



SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei

Europäische und internationale Aktivitäten der Landesregierung Sachsen-Anhalt im Jahr 2016

Gemäß Abschnitt VIII Nr. 5 der Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Landtags-Informationsvereinbarung - LIV) vom 15. April 2005 übermittelt die Landesregierung dem Landtag jährlich vorausschauend einen Bericht über ihre europäischen und internationalen Aktivitäten.

Aufgrund des bevorstehenden Endes der Legislaturperiode und des Auslaufens der Internationalisierungs- und Europastrategie beschränkt sich der Bericht für 2016 – abweichend von den Berichten der Vorjahre - im Wesentlichen auf solche Maßnahmen, die unabhängig von den politischen Prioritäten der künftigen Landesregierung durchzuführen sein werden bzw. die sich aus den Arbeits- und Legislativprogrammen der Europäischen Kommission und des Rates ergeben. Einige der im Bericht dargestellten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die neue Landesregierung.

Ausgehend hiervon wird der Bericht in drei Teile gegliedert:

- Teil A: Internationale Zusammenarbeit
- Teil B: Schwerpunktvorhaben im Zusammenhang mit den Arbeitsprogrammen der Europäischen Kommission und des Rates
- Teil C: Weitere europäische und internationale Aktivitäten der Ressorts

In der Anlage zum Bericht sind die Schwerpunkte der Ressorts zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission mit den Vorhaben, die für das Land von besonderer Bedeutung sind, tabellarisch aufgeführt.

Teil A

Internationale Zusammenarbeit

- **Beziehungen zu den Partner- und Kooperationsregionen**

Für die beiden Regionalpartnerschaften des Landes Sachsen-Anhalt mit der Wojewodschaft Masowien (Polen) und der Region Centre-Val de Loire¹ (Frankreich) wurden im Jahr 2015 Aktivitäten und Maßnahmen erörtert, die 2016 umgesetzt werden sollen.

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und sein masowischer Amtskollege, Marschall Adam Struzik, haben sich im Oktober 2015 darauf verständigt, den 25. Jahrestag der Unterzeichnung des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrages² mit verschiedenen Aktivitäten in **Masowien** zu begehen. Die Einzelheiten werden derzeit auf Arbeitsebene erörtert. Ebenso ist aktuell ein Arbeitsprogramm für die Jahre 2016/2017 in der Abstimmung.

Die Kooperationsmöglichkeiten im Bildungs- und Kulturbereich werden im Rahmen des neu festzulegenden Arbeitsprogramms 2016/2017 geprüft bzw. fortgeschrieben.

Schwerpunkte in der Bildungszusammenarbeit sollen weiterhin insbesondere gemeinsame Projekte und Mobilitätsmaßnahmen in den verschiedenen schulischen Bereichen, die Evaluation der Zusammenarbeit bei der Lehrerfortbildung, Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung von Programmbereichen unter Erasmus+, die bilaterale und trilaterale Zusammenarbeit von Schulnetzwerken - Europabildung/Europaschulen und UNESCO-Projekt-Schulen - und die Neugestaltung bzw. Fortführung gemeinsamer Projekte und Schüleraustauschmaßnahmen im Rahmen der bestehenden Schulpartnerschaften sein.

Die Arbeit an der Umsetzung und der Entwicklung von Projekten im Bereich der historisch-politischen Bildung, u. a. gegenseitiger Besuch von Gedenkstätten und Durchführung von Ausstellungen, wird fortgesetzt. Für Fahrten von Schulklassen zu Gedenkstätten in Masowien wird bis Ende des Jahres 2015 eine Kooperationsvereinbarung mit der Bethe-Stiftung angestrebt, sodass für 2016 erste Gedenkstättenfahrten

¹ Die Region Centre hat sich Anfang 2015 in Centre-Val de Loire umbenannt.

² amtlich: Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991

von Schülerinnen und Schülern nach Masowien mit Unterstützung der Stiftung möglich sein werden.

Im Justizbereich ist eine Gerichtspartnerschaft mit Masowien in Planung.

In der Partnerregion **Centre-Val de Loire** fanden am 6. und 13. Dezember 2015 Regionalwahlen statt. Von deren Ergebnis und der sich anschließenden Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Region, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch ausstanden, hängt ab, in welchem Umfang die Kooperation fortgesetzt werden kann und welche konkreten Projekte umgesetzt werden.

Bei Gesprächen auf politischer Ebene im Oktober 2015 wurden Bereiche definiert, auf denen Maßnahmen der Zusammenarbeit für 2016 konzipiert werden sollen. Ein entsprechendes Arbeitsprogramm wird derzeit auf Arbeitsebene zwischen beiden Seiten abgestimmt.

Die 2014 erstmals in der Partnerregion gezeigte französischsprachige Version der vom Museumsverband Sachsen-Anhalt konzipierten Ausstellung „Heimat im Krieg“ war seitdem in verschiedenen Schulen der Region Centre-Val de Loire zu sehen. Sie soll auch 2016 präsentiert werden.

Das mit der Region gemeinsam entwickelte Geschichtsprojekt zur „Pädagogik der Erinnerung an die Shoa“ unter dem Titel „Mémoires Croisée – Sich erinnern, sich begegnen“ wird 2016 unter Einbeziehung deutscher und französischer Schülergruppen fortgeführt. Das Geschichtsprojekt widmet sich der pädagogischen Vermittlung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs, der Erinnerung an die Shoah bzw. den Holocaust und der Prävention von Genoziden. Beteiligt sind acht Schulen in Sachsen-Anhalt und entsprechende Partnerschulen in Centre-Val de Loire, außerdem von französischer Seite die Gedenkstätte CERCIL und der Regionalrat in Centre-Val de Loire und aus Sachsen-Anhalt die Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge, die Landeszentrale für politische Bildung, die Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt und das Kultusministerium. Die Ergebnisse der bisherigen gemeinsamen Arbeit stehen auf einer deutsch-französischen Internetseite ab dem vierten Quartal 2015 zur Verfügung. Die im Rahmen dieses Projektes entstandenen Schulpartnerschaften sollen gefestigt und weiter ausgestaltet werden. Anlässlich des Holocaust-Gedenktages am 27. Januar 2016 wird eine französische Delegation unter Koordinierung der Gedenkstätte CERCIL in Sachsen-Anhalt erwartet.

Intensiv fortgesetzt wird der Erfahrungsaustausch zu Hochwasserschutz und nachhaltigem Flussmanagement. Beide Themen sind seit 2013 zwischen der in der französischen Region zuständigen Einrichtung „Etablissement Public Loire“ und dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, in ständiger Bearbeitung, zuletzt bei einem Besuch einer hochrangigen Delegation des Etablissement Public Loire in Sachsen-Anhalt im Oktober 2015. Auf beiden Seiten besteht das Interesse, den Fachaustausch zu wasserwirtschaftlichen Themen fortzuführen.

Im Justizbereich soll die bestehende Gerichtspartnerschaft mit Centre-Val de Loire fortgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit der **Autonomen Region Valencia** soll auch nach dem Regierungswechsel in Valencia im Frühjahr 2015 fortgesetzt werden. Darauf haben sich Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Europaminister Rainer Robra im Oktober 2015 mit der Vizepräsidentin Monica Oltra Jarque verständigt. Einzelheiten werden auf Arbeitsebene abgestimmt. Für den Kulturbereich soll es Anbahnungsprojekte mit Valencia und anderen europäischen Regionen geben.

- **Weitere internationale Aktivitäten**

Die Landesregierung unterstützt auch im Jahr 2016 die Arbeit des in der Staatskanzlei angesiedelten **Institut français Saxe-Anhalt** sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht. Damit werden u. a. bewährte Projekte im Kulturbereich abgesichert, wie z. B. die „Franko.Folie!“ oder die inzwischen in verschiedenen Städten des Landes durchgeführte „Fete de la Musique“. Der seit 1. September 2015 neue Beauftragte für deutsch-französische Angelegenheiten in Sachsen-Anhalt, Damien Chapuis, wird darüber hinaus neue Akzente setzen, die gegenwärtig ausgearbeitet werden.

Die interregionale Zusammenarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt konzentriert sich in 2016 – wie auch in den vergangenen Jahren – auf die baltischen Länder, auf die Wojewodschaft Ermland-Masuren in Polen sowie ferner auf die Partnerregionen des Landes Sachsen-Anhalt in Polen und Frankreich.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat im Ergebnis der am 3. Oktober 2014 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit mit der **Wojewodschaft Ermland-Masuren** (Polen) ein gemeinsames Arbeitsprogramm mit dem Marschallamt der Wojewodschaft erarbeitet, das die Grundlage der Kooperation

zu verschiedenen fachspezifischen Themen bildet, die Gegenstand der Zusammenarbeit auch im Jahre 2016 sein werden. Fragen der Landwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes, der Stärkung des ländlichen Raumes, der Erarbeitung gemeinsamer Projekte auf europäischer Ebene sind wichtige Inhalte der auf Langfristigkeit und Kontinuität ausgerichteten Zusammenarbeit.

Ein weiterer regionaler Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit der Republik Armenien. Das Land Sachsen-Anhalt nimmt seit 1996 die Vertretung aller Länder im Rahmen der Kultusministerkonferenz für das gemeinsame Kulturabkommen mit Armenien wahr. Zu konkreten Projekten siehe ausführlicher im Teil C.

Antrittsbesuche von diplomatischen Vertretern ausländischer Staaten beim Ministerpräsidenten haben sich als bewährtes Instrument des Austausches über Möglichkeiten für eine Intensivierung der jeweiligen bilateralen Beziehungen erwiesen. Auch 2016 sollen solche Termine hierfür intensiv genutzt werden.

- **Auslandsreisen der Mitglieder der Landesregierung**

Kultusminister Stephan Dorgerloh beabsichtigt, aus Anlass des 71. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz im Januar 2016 in Begleitung einer Delegation aus der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und einer Schülergruppe nach Auschwitz zu reisen, um an der Gedenkfeier der Gedenkstätte des ehemaligen deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau teilzunehmen. Der Besuch steht in Verbindung mit der geplanten Vereinbarung mit der Bethe-Stiftung (vgl. S. 2), die ermöglicht, jährlich bis zu 25 Schulklassen aus Sachsen-Anhalt mit einem pädagogischen Programm in diese Gedenkstätten zu entsenden.

Mit Blick auf die zu Ende gehende Legislaturperiode steht die nachfolgend dargestellte Planung von Auslandsreisen unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die neue Landesregierung.

Das Land wird anlässlich des Tages der Deutschen Einheit im Jahr 2016 voraussichtlich Partner der Deutschen Botschaft im Königreich der Niederlande sein und mit dieser gemeinsam den Empfang in Den Haag ausrichten. Aktuell erfolgt die Abstimmung eines beiderseits geeigneten Termins. Es ist davon auszugehen, dass der Ministerpräsident an dieser Veranstaltung teilnehmen und Sachsen-Anhalt vertreten wird.

Weiterhin ist, wie bereits oben beschrieben, eine Reise des Ministerpräsidenten in die Partnerregion Masowien vorgesehen. Ein genauer Zeitraum für einen solchen Besuch ist noch in der Abstimmung auf Arbeitsebene.

Staatsminister Rainer Robra vertritt den Bundesrat in der Parlamentarischen Versammlung der NATO. Er ist Mitglied des Politischen Ausschusses und nimmt im Rahmen der terminlichen Möglichkeiten an den Jahrestagungen sowie weiteren geeigneten Veranstaltungen teil.

Herr Minister Dr. Hermann Onko Aeikens wird auf Einladung des Vizepräsidenten der Ungarischen Nationalversammlung, Herrn Istvan Jakap, im Jahr 2016 die Republik Ungarn besuchen. Herr Vizepräsident Jakap ist ein ausgewiesener Agrarfachmann und hatte Herrn Minister Dr. Aeikens um ein Gespräch zu landwirtschaftlichen Fragen gebeten. Das Treffen fand im Rahmen des Landerntedankfestes 2015 in Magdeburg statt. Begleitet wurde der Vizepräsident auch von hochrangigen Beamten der Botschaft der Republik Ungarn in Berlin.

Das bewährte Instrument der politischen Begleitung und Leitung von Delegationsreisen der heimischen Wirtschaft durch die Hausspitze des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft wird 2016 beibehalten. Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt wird dadurch die Erschließung von Auslandsmärkten verbessert sowie ein dynamischerer Markteintritt ermöglicht. Vorschläge für derartige Delegationsreisen werden gemeinsam mit Kammern und Verbänden im Außenwirtschaftsbeirat erörtert. Mögliche Synergien mit anderen Ressorts sowie mit weiteren Außenwirtschaftsakteuren werden dabei berücksichtigt.

- **Unterstützung nichtstaatlicher Akteure der internationalen Zusammenarbeit**

Auch im Jahr 2016 werden internationale Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure in Sachsen-Anhalt finanziell von der Landesregierung unterstützt. Erneut stehen dazu im Einzelplan 02 Fördermittel in Höhe von 100.900 Euro zur Verfügung. Schwerpunkte sind auch weiterhin Maßnahmen im Rahmen der Regionalpartnerschaften des Landes sowie internationaler Kommunalpartnerschaften sowie Jugendbegegnungen.

Zur 25. Auflage des von der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführten Eurocamps des Landes Sachsen-Anhalt werden nach derzeitiger Planung vom 24. Juli bis 14. August 2016 rund 70 Jugendliche aus rund 30 europäischen Ländern in Lutherstadt Wittenberg erwartet.

Im Bereich der Förderung von Projekten der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit aus Mitteln der europäischen Strukturfonds sind 2015 die ersten Maßnahmen der Förderperiode 2014 – 2020 angelaufen. So können aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen im Rahmen des

Programms „Sachsen-Anhalt transnational“ die Beratungseinrichtungen „EU Service-Agentur“ und „GoEurope!“ bis 2020 fortgeführt werden.

Es ist das Ziel der Staatskanzlei, trotz der notwendigen Beschränkung auf den ESF Projekte in einem breiten Themenspektrum zu unterstützen, in denen Einrichtungen aus Sachsen-Anhalt mit Partnern in anderen europäischen Regionen zusammenarbeiten, um gemeinsame Herausforderungen zu erörtern und Aktivitäten zu planen und umzusetzen, die der weiteren Entwicklung der beteiligten Regionen dienen. Hierfür stehen insgesamt 4,16 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.

- **Vorhaben im Bereich des Landesmarketings**

Mit dem Ende der Förderung der Auslandsakquisition durch die Europäische Union besteht nunmehr für die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) die Möglichkeit einer Neujustierung der Arbeit des Auslandsteams, die sich in der Planung für das Wirtschaftsjahr 2016 im Bereich Auslandsakquisition widerspiegelt. Zukünftig sollen eine noch stärkere Branchenorientierung, der Ausbau von Wertschöpfungsketten und die Verstärkung der Akquisitionsmaßnahmen im Inland die Arbeit des Akquisitionsteams bestimmen. Die Akquisiteure werden auch weiterhin in den bekannten Schwerpunktländern USA, China, BeNeLux, Österreich, Schweiz, Italien, Israel sowie Großbritannien aktiv sein und vor allem die vorhandenen Unternehmenskontakte umfänglich betreuen, z. B. durch regelmäßige personalisierte Mailingaktionen, Informationen über den Newsletter oder Unternehmensbesuche.

Insbesondere wird bei der Planung der Messen und Veranstaltungen sowie branchenspezifischen Roadshows der Austausch zwischen Akquisiteuren und Branchenmanagern weiter intensiviert. So werden künftig u. a. alle Auslandsmessen gemeinsam geplant und betreut. Dies bedeutet insbesondere, dass auf den Messen der Akquisiteur durch den für diese Branche zuständigen Projektmanager fachlich begleitet wird. Damit entwickeln sich neue Synergien, die eine frühzeitige allumfassende Betreuung potentieller Investitionsvorhaben durch Akquisition und Projektmanagement gewährleisten. Folgende Branchen stehen hierbei im Fokus: Chemie/Kunststoffe, Life Science, IT, Maschinenbau, Automotive, Logistik. So sind Landespräsentationen auf verschiedenen Life Science Messen in China, USA und Israel vorgesehen. Daneben finden wieder diverse branchenbezogene Roadshows, organisiert durch die Germany Trade and Invest (GTAI), statt, an denen sich die IMG mit Präsentationen beteiligen wird. Auch Veranstaltungen, die die AHK der jeweiligen Zielländer durchführen, werden personell begleitet.

Parallel ist erneut vorgesehen, Sondierungsmaßnahmen auf neuen Märkten, finanziert aus Drittmittelförderung z. B. des Bundes, zu realisieren.

Auch 2016 erfolgt wieder parallel zu den verschiedenen Akquisitionsmaßnahmen eine crossmediale Bewerbung des Investitionsstandortes Sachsen-Anhalt. Gleiches trifft auf die maßnahmebegleitende Presse- und PR-Arbeit (bei Messen, Kongressen, Roadshows etc.) zu.

Teil B

Schwerpunktvorhaben im Zusammenhang mit den Arbeitsprogrammen der Europäischen Kommission und des Rates

Am 27. Oktober 2015 legte die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2016 vor. Die Basis des Arbeitsprogramms bilden – wie bereits im Vorjahr – die zehn politischen Prioritäten der Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel der Juncker-Kommission. Anknüpfend an die Maßnahmenpläne zur Umsetzung ihrer Prioritäten nimmt die Kommission eine ehrgeizige Legislativagenda einschließlich vorbereitender Arbeiten wie Evaluierungen, Konsultationen und Folgenabschätzungen in Aussicht. Priorität sollen Gesetzesänderungen haben, die sich unmittelbar auf Beschäftigung, Wachstum, Umwelt, auf soziales Wohlergehen sowie die Sicherheit auswirken können (vgl. Anhänge III und IV zum Arbeitsprogramm).

Das Arbeitsprogramm umfasst insgesamt 23 neue Initiativen zur Umsetzung der politischen Prioritäten. Dies sind u. a.:

- **Europäische Agenda für neue Kompetenzen:** Gefördert werden soll die Entwicklung von Kompetenzen, einschließlich der Anerkennung von Qualifikationen, der Förderung der beruflichen Bildung und Hochschulbildung sowie der Ausschöpfung des Potenzials digitaler Arbeitsplätze.
- **Paket zur Kreislaufwirtschaft:** Das Paket wird einen breit angelegten Aktionsplan und einen Vorschlag zur Abfallbewirtschaftung mit langfristigen Zielsetzungen umfassen.
- **Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020:** Ziel der Halbzeitüberprüfung des MFR soll eine bessere Ausrichtung der Finanzmittel auf die Prioritäten der EU sein. Angestrebt wird eine stärkere Ergebnisorientierung des Haushalts und eine Vereinfachung der geltenden Vorschriften, so z. B. in Bezug auf die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), die Gemeinsame Agrarpolitik und das Programm HORIZONT 2020.
- **Umsetzung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt:** Die im Mai 2015 vorgestellte Strategie soll durch Vorschläge im Bereich des Urheberrechts, zur Übertragbarkeit, zur Überprüfung der Kabel- und Satellitenrichtlinie, zu Rechten bei digitalen Verträgen, Geoblocking und der Mehrwertsteuer im elektronischen Geschäftsverkehr, im

Verbraucherschutz, im Telekommunikationssektor, zum freien Datenverkehr und die Überprüfung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste konkretisiert werden.

- **Paket zur Energieunion:** Aufbauend auf der Rahmenstrategie sind 2016 verschiedene Vorhaben zur Gestaltung des Elektrizitätsmarkts, zur Sicherheit der Elektrizitäts- und Gasversorgung, im Bereich der Klimapolitik, der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz beabsichtigt.
- **Paket zur Mobilität von Arbeitskräften:** Diese Initiative umfasst eine Mitteilung über die Mobilität von Arbeitskräften, die Überarbeitung der Entsenderichtlinie und der Verordnungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.
- **Follow-up zur Binnenmarktstrategie:** Im Mittelpunkt stehen Fragen der partizipativen Wirtschaft, zur Förderung des Wachstums von KMU und Start-ups, zur Regulierung von Berufen, zum Umgang mit Unternehmensinsolvenzen, zur grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung, zur Überarbeitung des Rechtsrahmens zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums sowie zur Sensibilisierung im Bereich der gegenseitigen Anerkennung im Gütersektor.
- **Europäisches Einlagensicherungssystem/Vollendung der Bankenunion:** Aufbauend auf dem Bericht der fünf Präsidenten soll ein europäisches Einlagensicherungssystem erarbeitet und es sollen weitere Maßnahmen zur Vollendung der Bankenunion vorgeschlagen werden.
- **Bessere Steuerung der Migration:** Schwerpunkte bilden Maßnahmen im Bereich der legalen Migration sowie Vorschläge für ein strukturiertes System für die Neuansiedlung von Flüchtlingen und die Revision des Dublin-Verfahrens.

Das Bestreben nach besserer Rechtsetzung bleibt ein wichtiges Anliegen der Kommission. Dabei ist die laufende Überprüfung der europäischen Rechtsvorschriften und Ausgabenprogramme auf Wirksamkeit, Zweckmäßigkeit und konkreten Mehrwert ebenso erklärtes Ziel wie die Überwachung der praktischen Durchsetzung dieser Vorschriften. Vor diesem Hintergrund enthält das Arbeitsprogramm für 2016 im Anhang II auch die Pläne der Kommission zur Überprüfung zentraler Aspekte von insgesamt 27 bestehenden Rechtsvorschriften. Anhang V umfasst insgesamt 28 Vorschriften, die aufgehoben werden sollen, weil sie überholt sind und als Anhang VI ist dem Arbeitsprogramm eine Übersicht beigelegt, die 68 Vorschriften enthält, die 2016 in Kraft treten werden.

Aus den 23 Schwerpunktvorhaben der Europäischen Kommission für 2016 (Anhang I zum Arbeitsprogramm) hat die Landesregierung neun Vorhaben ausgewählt, die für das Land von besonderer Bedeutung sind. Die ausgewählten Vorhaben sind diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Neben den aus der Arbeitsplanung der europäischen Institutionen resultierenden Schwerpunktvorhaben gibt es weitere Bereiche der Europapolitik, die für die Landesregierung von übergreifender Bedeutung sind:

Ausschuss der Regionen

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) hat am 9. Juli 2015 eine Entschließung zu seinen Prioritäten bezüglich des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2016 gefasst. Darin legt er seine Forderungen und Erwartungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik, zur wirtschaftspolitischen Steuerung, zu Beschäftigung, nachhaltigem Wachstum, zur Vollendung des Binnenmarktes, zu Nachhaltiger Entwicklung, Stabilität und Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der EU sowie zum Komplex Bürgerschaft und Regierungsführung dar. Der AdR tritt insbesondere für die Vereinfachung und Beschleunigung der Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ein, fordert die Europäische Kommission auf, ein Weißbuch zum territorialen Zusammenhalt vorzulegen und fordert, dass ausreichend Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen zur Förderung von Wachstum und Forschung in ganz Europa bereitgestellt werden.

Seit Beginn der AdR-Mandatsperiode 2015 bis 2020 verfügt Sachsen-Anhalt über zwei AdR-Mandate. Diese werden von der Landesregierung und dem Landtag jeweils durch ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied wahrgenommen. Für die Landesregierung sind dies Staatssekretär Dr. Michael Schneider als Mitglied und Staatssekretär Jörg Felgner als stellvertretendes Mitglied.

Staatssekretär Dr. Schneider begleitet das Dossier der EU-Kohäsionspolitik seit dem Beginn seiner Mitgliedschaft im AdR intensiv als Mitglied der Fachkommission COTER und bringt die Interessen des Landes frühzeitig in den europäischen Willensbildungsprozess ein. Das Thema Kohäsionspolitik und die Fachkommission COTER stellen auch 2016 einen Schwerpunkt für die Arbeit der Landesregierung im AdR dar.

Die Stellvertreterregelung ermöglicht Staatssekretär Felgner die aktive Teilnahme an den Sitzungen der Fachkommission ECON. Diese Fachkommission beschäftigt sich insbesondere mit folgenden Bereichen: Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen, vertiefter und fairer Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion, ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den USA.

Europapolitische Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Europawoche wird auch 2016 einen Schwerpunkt der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit bilden. Sie findet vom 30. April bis 9. Mai 2016 statt. Mit Blick auf die Pfingstferien in Sachsen-Anhalt wird die Europawoche 2016 zeitlich geöffnet und es werden Veranstaltungen einbezogen, die im gesamten Monat Mai stattfinden. Darin eingebettet werden bewährte und nachgefragte Veranstaltungsformate wie das Jugendevent „Europa geht weiter“ und der EU-Schulprojekttag wieder durchgeführt werden.

Durch die EU-Beratungsstellen werden fortlaufend Informationen zu den EU-Förderprogrammen und den aktuellen Ausschreibungen in der Förderperiode 2014 bis 2020 angeboten.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird die Förderung von Projekten zur Förderung des Europagedankens fortgesetzt. Dabei werden vorrangig Projekte unterstützt, die ihrerseits Drittmittel beispielsweise aus Programmen der EU einwerben und somit den Einsatz der Landesmittel verstärken.

Während des ganzen Jahres werden Informationsangebote zu aktuellen europäischen Themen auf den Seiten des Europaportals www.europa.sachsen-anhalt.de und mit dem Newsletter der Landesvertretung Brüssel „EU-Wochenspiegel“ bereitgehalten.

Die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union empfängt jährlich mehrere Hundert Besucher aus Sachsen-Anhalt. Auch 2016 unterstützt die Landesvertretung Gruppen – z. B. Schüler, Studierende oder bestimmte Berufsgruppen – organisatorisch bei der Vorbereitung und Durchführung ihres Besuchs in Brüssel. Vor Ort können die Besucherinnen und Besucher die europäischen Institutionen besser kennenlernen und sich damit auch ein eigenes Bild davon machen, welche Vorteile die europäische Integration für Sachsen-Anhalt bringt.

Stärkung der Internationalität und der Europafähigkeit der Landesverwaltung

Auch weiterhin bietet die Staatskanzlei zur Stärkung der Europakompetenz der Landesbediensteten im Rahmen des strategischen qualitativen Personalmanagements die europabezogene Qualifizierungsmaßnahme „SACHSEN-ANHALT stark in EUROPA“ an. In einem zweitägigen Seminar in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Brüssel treten ausgewählte Führungskräfte eines Ressorts in Kontakt mit für sie fachlich relevanten Ansprechpartnern in den EU-Gremien. Die Seminar- und Informationsreise wird durch einen jeweils 1/2-tägigen Workshop vor- und nachbereitet. Ziel der Maßnahme ist es, aufbauend auf den vorhandenen Führungs- und Fachkompetenzen die Handlungsoptionen

und Beteiligungspotenziale in den Europäischen Gremien für Sachsen-Anhalt sichtbar zu machen, ein Überdenken von eigenen Entscheidungen und Strategien im europäischen Kontext zu bewirken und ein bereichsübergreifendes Zusammenwirken von Entscheidungsträgern der Landesverwaltung zu fördern. Die in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführten Qualifizierungen wurden positiv evaluiert. 2016 wird die Maßnahme Führungskräften des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, des Kultusministeriums sowie des Landesrechnungshofes ermöglicht.

Die zur Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz neu in das Programm aufgenommenen Sprachintensivkurse in Business English für Führungskräfte und geeignete Nachwuchsführungskräfte wurden ebenfalls positiv evaluiert und werden 2016 fortgeführt.

Zum Angebot der Staatskanzlei gehört weiterhin das Hospitanz-Programm Europa, welches Landesbediensteten die Möglichkeit eröffnet, sich während eines drei- bis sechsmo- natigen Einsatzes in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU in Brüssel mit den Aufgaben und der Arbeitsweise der EU vertraut zu machen. Ferner unterstützt und koordiniert die Staatskanzlei auch 2016 länderübergreifende Programme zur Stärkung der Europakompetenz (ERASMUS-Programm, NSBW-Programm, END-Programm, Länderbeobachter).

Teil C

Weitere europäische und internationale Aktivitäten der Ressorts

Wirtschaftspolitik

Kernziele:

- *Stärkung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen des Landes*
- *Werbung um ausländische Investitionen intensivieren*
- *Vertretung industriepolitischer Zielstellungen des Landes auf europäischer Ebene*
- *Förderung von Clusterpotenzialen und europäischen Kooperationsprozessen in wirtschaftlichen Schwerpunktbereichen*
- *Ausgestaltung der Innovationsstrategie für Sachsen-Anhalt mit europäischer Dimension*
- *Verstärkte Teilnahme am europaweiten Wissens- und Technologietransfer*
- *Tourismusziel Sachsen-Anhalt für ausländische Besucher attraktiver gestalten*

Außenwirtschaft

Ausgehend vom Außenwirtschaftskonzept des Landes bleibt es Aufgabe der Landesregierung, im Zusammenwirken mit den Unternehmen im Land günstige Rahmenbedingungen und ein positives Umfeld für außenwirtschaftliche Aktivitäten zu schaffen. Diese dürfen auch in Zukunft nicht auf die Export-/Importentwicklung beschränkt bleiben und sollten in diesem Kontext nicht für eine Gruppe von Akteuren separat gedacht werden. Sie müssen vielmehr das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels verschiedener Strategien (z. B. Regionale Innovationsstrategie) und Bereiche sein.

Seit seiner Verabschiedung wurde das Außenwirtschaftskonzept durch zahlreiche konkrete Maßnahmen und Aktivitäten mit Leben erfüllt. Insbesondere die neuen thematischen Ausrichtungen des jährlich ausgerichteten Außenwirtschaftstages sowie das neu geschaffene Format der thematischen Außenwirtschaftsworkshops im Lande geben neue Impulse für das außenwirtschaftliche Engagement der Unternehmen und Institutionen des Landes. Diese Maßnahmen werden künftig weiter entwickelt und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Dabei bildet der Außenwirtschaftsbeirat das zentrale Abstimmungs- und Koordinierungsgremium aller wichtigen Außenwirtschaftsakteure und beschließt die jährlichen Maßnahmen.

Der Außenhandel hat sich in Sachsen-Anhalt in den zurückliegenden Jahren zu einem bedeutenden Konjunkturfaktor entwickelt. Diese Entwicklung gilt es auch im nächsten Jahr zu unterstützen. Eine rasante Entwicklung gab es in den zurückliegenden Jahren sowohl bei der Ausfuhr als auch bei der Einfuhr von Waren. Im Jahr 2014 exportierten die Unternehmen Sachsen-Anhalts Waren im Wert von ca. 15 Mrd. Euro. Das Exportvolumen erreichte damit fast das Vierfache des Wertes aus dem Jahr 2000. Der Wert der nach Sachsen-Anhalt eingeführten Waren sank im Jahr 2014 nach vielen Jahren Zuwachses um 4,4 Prozent auf 16 Mrd. Euro. Seit der Jahrtausendwende hat sich das Einfuhrvolumen um mehr als das Dreieinhalbfache erhöht.

Interregionale und transnationale Kooperation

Mit dem seit 2004 unter der Federführung des Landes bestehenden Europäischen Chemieregionen Netzwerk (ECRN) hat Sachsen-Anhalt Zugang zur aktiven Mitwirkung an europäischen Entscheidungsprozessen. Darüber hinaus bildet das ECRN als Verbund von aktuell 20 europäischen Chemieregionen aus 8 Mitgliedstaaten eine ideale Plattform für die gemeinsame Beteiligung an den Förderprogrammen der EU.

Im Jahr 2016 wird das ECRN seine inhaltliche Ausrichtung an die europäischen und globalen Erfordernisse anpassen müssen. Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie und der Beitrag der Chemie zur nachhaltigen Lebensqualität werden wesentliche Aspekte der Arbeit sein. Die Netzwerkkoooperation im ECRN spielt weiterhin eine wichtige Rolle für das Wirtschaftsressort und ist Filter, Themenbarometer und Indikator nicht nur für die Chemiebranche, sondern darüber hinaus für vielfältige industriepolitische Fragestellungen zu den Rahmenbedingungen. Als Grundlage der weiteren Zusammenarbeit ab 2016 wurden durch die Regionen im ECRN die Kernthemen Cluster und KMU, Industriepolitik, bessere Rechtsetzung (z. B. REFIT der REACH-Verordnung), Nachhaltigkeit, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft, Energie- und Ressourceneffizienz, Forschung und Entwicklung, Innovation, Logistikintegration über die gesamte Wertschöpfungskette sowie Aus- und Weiterbildung und Fachkräfte identifiziert. Diese Kernthemen greifen auch die Schwerpunktsetzungen im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016 auf. Insofern ist das ECRN weiterhin geeignet, wichtige Aufgaben als Schnittstelle europäischer Vorfeldarbeit zu übernehmen.

Innovation

Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ist die Innovationspolitik eine herausragende Komponente der Unternehmensentwicklung. Zur Stärkung des Mittelstandes sollen verstärkt die unternehmensbezogenen Förderprogramme der EU genutzt werden. Vorrangig handelt es sich um das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (COSME) und um das KMU-Instrument im Rahmen von HORIZONT 2020. Eine Schlüsselrolle bei der Information über europäische Programme, bei der Identifizierung von Unternehmen und bei der Erstberatung nimmt das von der Europäischen Kommission und vom Land geförderte Enterprise Europe Network (EEN) ein. Darüber hinaus werden Synergien mit der EU-Serviceagentur der Investitionsbank und dem EU-Hochschulnetzwerk genutzt, um die europäischen Aktivitäten zur Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen in Sachsen-Anhalt weiter zu entwickeln.

Mit der 2014 beschlossenen Regionalen Innovationsstrategie (RIS) leistet Sachsen-Anhalt einen Beitrag zur Umsetzung der europäischen Strategie der Intelligenten Spezialisierung (Smart Specialization). Die fünf Leitmärkte Energie/Maschinen- und Anlagenbau/Ressourceneffizienz, Gesundheit und Medizin, Mobilität und Logistik, Chemie und Bioökonomie sowie Ernährung und Landwirtschaft haben sich inzwischen vollständig konstituiert. Ziel ist es, im Jahr 2016 Roadmaps für die zukünftige Arbeit zu erarbeiten und Projekte mit überregionaler und ggf. auch europäischer und internationaler Bedeutung zu identifizieren.

Leitmarktübergreifend weist Sachsen-Anhalt zudem große Potenziale in den Querschnittsbereichen Schlüsseltechnologien, Medien/Kreativwirtschaft sowie Informations- und Kommunikationstechnologien auf. Mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien ist es beispielsweise möglich, industriepolitische Themen der Europäischen Union umzusetzen. Hierzu gehört das Thema „Advanced Manufacturing“ (fortschrittliche Produktionsmethoden), das in Deutschland über den „Industrie 4.0“-Ansatz untersetzt wird. Im Rahmen des Leitmarktes „Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz“ hat sich ein Spezialisierungsprofil zur Umsetzung von Industrie 4.0 im Maschinen- und Anlagenbau etabliert. Eine Studie hierzu wird durch das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft gefördert, ein erstes Projekt im europaweiten und globalen After-Sales-Bereich ist in der förderrechtlichen Vorbereitung.

Mit dem Ziel der verstärkten Einbindung der RIS in den europäischen Kontext, der Umsetzung europäischer Vorgaben sowie der europaweiten Vernetzung ist das Land Sachsen-Anhalt aktives Mitglied der S3-Plattform der Europäischen Kommission. Der Aus-

tausch erfolgt im Rahmen der EU-weiten Smart-Specialization-Strategie. Zur Plattform mit Sitz in Sevilla bestehen Arbeitskontakte, die u. a. zur Teilnahme an Smart-Specialization-Veranstaltungen und zum Austausch mit anderen Regionen genutzt werden. Fortgesetzt werden soll im Jahr 2016 der Peer-Review-Prozess, in dessen Rahmen einzelne Regionen ihre Innovationsstrategie präsentieren und zur Diskussion stellen. Sachsen-Anhalt strebt an, im Jahr 2016 ebenfalls seine Innovationsstrategie anderen Regionen zu präsentieren und damit einen aktiven Part innerhalb einer Peer-Review-Veranstaltung einzunehmen. Unter anderem zu diesem Zweck wird die Kurzfassung der Regionalen Innovationsstrategie ins Englische übersetzt.

Wissens- und Technologietransfer

Der europäische Austausch erfolgt über die internationalen Kontakte im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie. Die Beteiligung von Unternehmen an europäischen Programmen wird entsprechend in den Leitmärkten thematisiert. Über die Teilnahme der Beratungsnetzwerke an der Leitmarkt- und Arbeitsgruppenarbeit erfolgt ein permanenter Informationsfluss zu europäischen Aktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten.

Tourismus

Sachsen-Anhalt ist ein Land mit reicher Geschichte und Kultur von europäischer und teilweise sogar weltweiter Bedeutung. Es erzielte in den letzten Jahren mit Ausnahme des Jahres 2013 ein stetiges Wachstum bei den Ankünften und Übernachtungen. Gleichzeitig stagniert der Anteil ausländischer Gäste an den Gesamtbesucherzahlen seit Jahren bei etwa 7 Prozent und liegt damit weiterhin weit unter dem Anteil westdeutscher Flächenländer³.

Internationale Reisen konzentrieren sich auf konkrete Themen und Destinationen. Dabei kommt dem herausragenden kulturellen Angebot in Sachsen-Anhalt eine große Bedeutung zu. Im Vordergrund für die Vermarktung im Ausland stehen die Themen „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“, „Bauhaus 2019“, „UNESCO Welterbe“, „Städte“, „Harz“ und der „Elberadweg“.

Im Hinblick auf die beiden großen Jubiläen, das Reformationsjubiläum in 2017 und das Bauhaus-Jubiläum in 2019, müssen frühzeitig die Weichen gestellt werden, um internationale Gäste gezielt anzusprechen. Informationen müssen im Print- und Onlinebereich

³ Der Anteil der ausländischen Gäste liegt im Bundesdurchschnitt bei 17,5 Prozent, in Baden-Württemberg bei 20,7 Prozent, in Rheinland-Pfalz bei 24,9 Prozent, in Sachsen bei 10,2 Prozent.

mehrsprachig verfügbar sein, und eine konzentrierte Ansprache von Multiplikatoren im Presse- und B2B-Bereich ist unerlässlich. Der Zusammenarbeit mit Privat- und Gruppenreiseveranstaltern kommt die größte Rolle zu. Dabei ist die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) ein starker Kooperations- und Vertriebspartner. Die Umsetzung dieser Projekte hat die IMG in 2014 begonnen und führt sie auch 2016 in Kooperation mit den regionalen Partnern weiter. Sie konzentriert sich dabei auf ausgewählte Märkte, um mit den verfügbaren Mitteln die größtmöglichen Effekte und eine Marktdurchdringung zu erreichen. Als Quellmärkte wurden nach eingehender Marktanalyse die Niederlande, Großbritannien, Österreich, die Schweiz, die USA und Schweden definiert. Die Zielregionen werden jeweils mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten bearbeitet. Im Jahr 2015 wurden folgende Vorhaben in Angriff genommen, die auch 2016 weitergeführt werden:

Markt	Thema
USA	„LutherCountry“
Schweden	„LutherCountry“
GB	„Cultural Heart of Germany“, UNESCO-Welterbestätten in Sachsen-Anhalt mit Fokus auf Luther und Reformationsjubiläum
Niederlande	Harz, UNESCO-Welterbestätten in Sachsen-Anhalt mit Fokus auf Luther und Reformationsjubiläum, Oranierroute, Städte und Kultur
Österreich/Schweiz	Städte und Kultur, UNESCO-Welterbestätten in Sachsen-Anhalt mit Fokus auf Luther und Reformationsjubiläum

Die genannten Themen werden in den definierten Quellmärkten durch Reiseanlässe wie Ausstellungen (2016: Große Pläne! Die angewandte Moderne in Sachsen-Anhalt 1919-1933, 2017: Sonderausstellungen im Rahmen des Reformationsjubiläums), Veranstaltungen, aber auch Kulinarik ergänzt.

Die Etablierung im Ausland erfolgt darüber hinaus auch in Kooperation mit anderen Bundesländern mit klarem Fokus auf Kultur- und Städtereisen. Als Beispiele sind die Länderkooperationen mit Thüringen zum Thema „LutherCountry“ und mit Niedersachsen zum Thema „UNESCO-Welterbe im Harz“ zu nennen.

Wissenschaft und Forschung

Kernziele:

- *Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Forschungsregion Sachsen-Anhalt steigern*
- *Europäischen Forschungsraum mitgestalten*
- *Internationalisierungs- und Europäisierungsstrategien, Beratungs- und Projektmanagementangebote weiter entwickeln*
- *Zahl der ausländischen Studierenden erhöhen*
- *Wissenstransfer beschleunigen*

Die Stärkung der Beteiligung der Akteure aus Wissenschaft und Forschung am aktuellen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZONT 2020 bildet auch 2016 einen wichtigen Tätigkeitsschwerpunkt. Mit dem Ziel, die Anzahl erfolgreicher EU-Projektanträge zu steigern, wird der im Jahr 2012 gestartete Roadmap-Prozess fortgesetzt. Dazu tagt auch im Jahr 2016 die landesweite Arbeitsgruppe HORIZONT 2020. Schwerpunkte bilden die Themen Synergien zwischen HORIZONT 2020 und Strukturfondsmitteln sowie Beratungs- und Netzwerkaktivitäten. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft plant, die internationale Sichtbarkeit exzellenter Forschungstätigkeit aus Sachsen-Anhalt durch die jährliche Präsentation eines herausragenden Forschungsschwerpunktes des Landes an der Landesvertretung in Brüssel zu verstärken. Diese Veranstaltungen dienen auch der Vernetzung mit potentiellen Projektpartnern und einschlägiger Lobbyarbeit für den Forschungsstandort Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2016 wird eine Veranstaltung zum Forschungsfeld Pflanzenphänotypisierung unter Einbeziehung des europäischen Weizenzüchtungszentrums beim Leibniz Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK Gatersleben) sowie Bayer CropScience in der LV Brüssel durchgeführt.

Ein Workshop des Arbeitskreises der EU-Forschungsmultiplikatoren der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Sachsen-Anhalts ist auch im Jahr 2016 wieder geplant. Er dient dem Erfahrungsaustausch und der Fortbildung sowie der gezielten themenbezogenen Vernetzung. Zudem wird das Ministerium die einschlägigen Veranstaltungen der Beratungseinrichtungen des Landes unterstützen.

Der Ausbau von Möglichkeiten der Nutzung des Europäischen Netzwerks für Forschung und Innovation (ERRIN – European Research and Innovation Network) soll weiter vorangetrieben werden. Hier bieten sich insbesondere themenbezogene Veranstaltungen für potentielle EU-Antragsteller in Brüssel sowie Instrumente zur Projektpartnerfindung und Einflussnahme auf die Europäische Forschungs- und Innovationspolitik an. An diesen Themen und Veranstaltungsformaten arbeitet das EU-Hochschulnetzwerk als Träger der ERRIN-Mitgliedschaft für Sachsen-Anhalt.

Hochschulen

Das Ziel, international anerkannte und konkurrenzfähige Hochschulstrukturen zu schaffen, die internationalen Standards in Forschung und Lehre entsprechen bzw. sie in Teilbereichen übertreffen, wird auch 2016 weiter verfolgt. Der Schwerpunkt des Jahres 2016 wird dabei auf der Umsetzung der neuen Hochschulstrukturplanung liegen. Dabei nimmt das Thema „Internationalisierung“ einen bedeutenden Stellenwert ein.

Die Hochschulen werden ihre Internationalisierungsstrategien weiterentwickeln und entsprechend ihren Profilschwerpunkten ausbauen. Unterstützt werden sie dabei vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, das zukünftig mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zusätzliche Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen fördern wird. Schwerpunkt des aus dem ESF finanzierten Förderprogramms „Internationalisierung“ ist die Einrichtung von zwei internationalen Graduiertenschulen, die vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft mit jeweils ca. 5 Mio. Euro unterstützt werden sollen. Die Graduiertenschulen werden in- und ausländischen Doktoranden offen stehen. Es wird erwartet, dass durch diese Maßnahme die internationale Vernetzung der Hochschulen durch Etablierung strategischer Partnerschaften wesentlich gesteigert, die Anzahl kooperativer Promotionen erhöht und zugleich die Forschungsintensität an den Universitäten deutlich intensiviert werden kann. Zudem können die Graduiertenschulen als wichtiger Impulsgeber für die Verstärkung der Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie zur Fachkräftesicherung im Land wirken.

Ziel ist es weiterhin, junge potenzielle Nachwuchswissenschaftler bzw. zukünftige Wirtschaftsakteure gleich zu Beginn ihrer Karriere in Sachsen-Anhalt willkommen zu heißen. So können Kontakte und Netzwerke begründet werden, die auch während des weiteren beruflichen Lebensweges der Doktoranden Bestand haben und dazu beitragen, die internationale Einbindung der Hochschulen zu steigern.

Klima- und Energiepolitik

Kernziele:

- *Fortschreibung des Landesenergiekonzepts für den Zeitraum bis 2020 im Kontext der europäischen Klima- und Energieziele*
- *Fortsetzung des beschleunigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien*
- *Erhalt der Braunkohle als Brückentechnologie*

Laut Kabinettsbeschluss vom 08. April 2014 wird das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft im Jahr 2016 über den Stand der Umsetzung der im Landesenergiekonzept genannten Maßnahmen berichten.

Sachsen-Anhalt setzt sich auch weiterhin für eine mittelfristige Fortsetzung der Braunkohlenutzung für die Strom- und Wärmeerzeugung unter weiter wachsender Einbeziehung der stofflichen Potenziale des Rohstoffes ein. Vor diesem Hintergrund soll auf die laufende Revision der europäischen Emissionshandelsrichtlinie ein besonderes Augenmerk gerichtet bleiben.

Im Jahr 2016 kann mit der Ausreichung von Mitteln aus den ESI-Fonds für 2014 – 2020 im Energiebereich begonnen werden. Das betrifft die Programme zur „Energieeffizienz in Unternehmen“ (EU-Anteil 28,5 Mio. Euro) und „Sachsen-Anhalt KLIMA“ (Demonstrationsvorhaben Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, EU-Anteil 18,8 Mio. Euro). Das Programm STARK III läuft bereits an (energetische Sanierung von Schulen und Kitas, Hochschulen und weiteren Einrichtungen, EU-Anteil EFRE und ELER 327,4 Mio. Euro).

Europäische territoriale Zusammenarbeit

Kernziele:

- *Nutzung von INTERREG für Vernetzung, Innovation und wissensbasierte Wirtschaft*
- *Bestimmung eigener wirtschaftspolitischer Schwerpunkte im europäischen Kontext*
- *Nutzung als Ausgangspunkt für weitere (außen-)wirtschaftliche Aktivitäten und zur Stärkung der EU-Kompetenz*
- *Verstärkung der transnationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Innovation, Demografie, Verkehr, Umwelt und Regionalentwicklung*
- *Förderung gemeinsamer Maßnahmen der interregionalen Zusammenarbeit regionaler und lokaler Akteure*

In der Förderperiode 2014 – 2020 ist Sachsen-Anhalt in den Programmen INTERREG Central Europe sowie INTERREG Europe förderfähig. Die ersten Projektaufrufe zur Antragstellung (Calls) sind 2015 erfolgt. Unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft wurden im Programm INTERREG Central Europe das Projekt „ChemMultimodal“ sowie im Programm INTERREG Europe das Projekt „S3 Chem“ eingereicht. Weitere Akteure aus dem Land haben sich ebenfalls im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunden mit Projektideen beteiligt. Über die einzelnen Projekte wird nicht vor Frühjahr 2016 entschieden. Da es sich um Wettbewerbsverfahren mit spezifischen thematischen Ausrichtungen handelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, inwiefern Partner aus Sachsen-Anhalt zu den Begünstigten gehören werden.

Auch an den kommenden Ausschreibungen der jeweiligen Programmsekretariate planen verschiedene Ministerien sich aktiv zu beteiligen. Es ist beispielsweise beabsichtigt, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr konkrete Projektentwicklungen zu relevanten demografischen Themen initiiert bzw. daran mitwirkt. Es besteht bei potenziellen Projektträgern ein großes Interesse, transnationale sowie interregionale Projekte im Rahmen der beiden genannten Programme zu initiieren, zu entwickeln und durchzuführen. Es werden daher regelmäßig Beratungsveranstaltungen durchgeführt, deren Adressaten sowohl potenzielle Antragsteller (Lead Partner) als auch Projektpartner

sind, die sich in europäische Kooperationen im Rahmen von INTERREG einbringen möchten.

Finanzpolitik

Kernziele:

- *dauerhafte Haushaltskonsolidierung als Beitrag zum europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt*
- *gezielte Bereitstellung von Investitionsmitteln für zukunftswirksame Bereiche mit Hilfe der EU-Fördermittel*
- *aktive Mitgestaltung der Rahmenbedingungen für die künftige Förderpolitik der EU*
- *Verbreiterung der Investorenbasis am europäischen Kapitalmarkt*

Das Land Sachsen-Anhalt wird 2016 seine Konsolidierungsstrategie fortsetzen. 2016 sieht der Haushaltsplan des Landes eine erneute Tilgung im Umfang von 100 Mio. Euro vor, und die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung weist einen deutlichen Anstieg der Tilgung bis 2019 auf dann 175 Mio. Euro aus. Damit dürfte in der kommenden Dekade eine Stabilisierung der Pro-Kopf-Verschuldung möglich sein.

Für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 sind im Haushaltsplan 2016 EU-Strukturfondsmittel in Höhe von rd. 347 Mio. Euro veranschlagt (einschl. nationaler Kofinanzierung⁴ rd. 392 Mio. Euro). Diese werden 2016 beim EFRE überwiegend für Innovation, Forschung und Entwicklung sowie für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), beim ESF überwiegend zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung sowie zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und der Integration benachteiligter Personen (Inklusion) eingesetzt. Für den ELER 2014 – 2020 sieht der Haushaltsplan 2016 einschl. nationaler Kofinanzierung rd. 175 Mio. Euro (EU-Mittel rd. 148 Mio. Euro) vor, die schwerpunktmäßig der Entwicklung der ländlichen Gebiete sowie der Förderung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme zugutekommen.

Parallel zu den notwendigen Abschlussarbeiten der Förderperiode 2007 - 2013 wird die Umsetzung der Operationellen Programme EFRE und ESF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Förderperiode 2014 - 2020 forciert.

⁴ Soweit im Haushaltsplan des Landes veranschlagt, darüber hinaus stehen Mittel Dritter (insbes. Kommunen, private Träger und Unternehmen) ergänzend zur Verfügung.

Die Verwaltungsbehörden EFRE/ESF und ELER im Ministerium der Finanzen werden dabei eng mit allen Ressorts zusammenarbeiten. Ziel ist es, weitgehend für alle Programme die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für den Förderstart zu gewährleisten. Diese Arbeiten begleitet der fondsübergreifend eingesetzte Begleitausschuss, der sich aus den Vertretern der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltverbände sowie der Wissenschaft und der von den Programmen betroffenen Interessengruppen auf der Ebene der Spitzenverbände des Landes, aus Vertretern der Landes- und der Bundesverwaltung sowie der Europäischen Kommission zusammensetzt. Im Rahmen der Förderperiode 2014 – 2020 wird die Ausrichtung der EU-Förderung auf die Ziele nachhaltiges Wachstum, Beschäftigungsförderung und Stärkung der Innovationsausrichtung grundsätzlich fortgeführt. In wichtigen Bereichen wie der energetischen Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen, der Breitbandförderung sowie dem Hochwasserschutz wirken die drei Fonds noch stärker zusammen und ergänzen sich gegenseitig.

Nachdem im Jahr 2015 die Konsultation zum Grünbuch der EU-Kommission über die Kapitalmarktunion durchgeführt wurde, plant die Kommission für 2016 erste Maßnahmen zur Realisierung umzusetzen. Dabei prüft die Kommission Möglichkeiten, der Fragmentierung der Finanzmärkte entgegenzuwirken, die Finanzquellen zu diversifizieren, die grenzübergreifenden Kapitalflüsse zu stärken und den Zugang vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen zu Finanzmitteln zu verbessern. Die Wahrnehmung der Interessen des Landes in diesem Prozess erfolgt über den Bundesrat. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Finanzierungssituation der mittelständischen Wirtschaft von Bedeutung. In Umsetzung der bisherigen europäischen und nationalen Regulierungsmaßnahmen der Finanzmärkte wird das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 novelliert.

Innerhalb des internationalen Kapitalmarktauftritts des Landes als Emittent findet seit Jahren ein regelmäßiger Austausch mit nationalen und internationalen Investoren statt. Dieser gibt dem Land einen breiteren Einblick in die Marktgegebenheiten aus Sicht der Investoren und dient der Festigung und Verbreiterung der Investorenbasis des Landes. So sichert sich das Land einen zuverlässigen und nachhaltigen Kapitalzugang. Auch 2016 sind daher wieder regelmäßig Investorengespräche im In- und Ausland geplant. Ziel bleibt es, Sachsen-Anhalt auch weiterhin durch einen intensiven Investorenaustausch als Kreditnehmer in einem weitgehend international ausgerichteten Kapitalmarkt aktiv zu vermarkten.

Lebenslanges Lernen

Kernziele:

- *Schaffung eines internationalen und weltoffenen Klimas im Bildungsbereich*
- *Entwicklung von interkultureller Europa- und Fremdsprachenkompetenz*
- *Förderung internationaler Austauschmaßnahmen und Schulpartnerschaften*
- *Erhöhung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden sowie der europäischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich*
- *Verstärkte Inanspruchnahme von EU-Bildungsprogrammen*
- *Durchführung von Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote*
- *Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen*

ERASMUS+ hat für den Schulbereich u. a. aufgrund der gegenüber dem Vorgängerprogramm geänderten Antragsmodalitäten dazu geführt, dass erheblich weniger Projektanträge reiner Schulpartnerschaften gefördert werden können als im Vorläuferprogramm. Das ist eine nicht zufriedenstellende Situation. Die EU-Kommission hat zwischenzeitlich für die Antragsrunde 2016 Maßnahmen vorgeschlagen, die zu mehr Förderungen von Schulpartnerschaften führen sollen. Dieser Prozess wird weiterhin aktiv begleitet. Fortbildungsangebote zur Programmstruktur, zu Durchführungsmodalitäten und zur Evaluation von ERASMUS+ werden auch 2016 angeboten. Alle relevanten Informationen sind außerdem im Internet verfügbar. Am Ziel, die Beteiligungsquote der Schulen und Lehrkräfte zu erhöhen, wird festgehalten. Dies betrifft auch die landesseitige Förderung langfristiger Schulpartnerschaften im Rahmen der Möglichkeiten⁵.

Mit dem Schuljahr 2014/15 konnte die Pilotphase des Projektes zum Einsatz französischer Freiwilliger an deutschen Schulen und deutscher Freiwilliger an französischen Schulen erfolgreich abgeschlossen werden. Für 2015/2016 ist geplant, dass 30 Freiwillige jeweils aus Frankreich und Deutschland am Austausch teilnehmen. Aus Sachsen-Anhalt beteiligen sich im Schuljahr 2015/2016 fünf Schulen am Programm.

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Institut français in Leipzig und dem Kultusministerium wird im Rahmen des bundesweiten Literaturpreises Prix des Lycéens Allemands fortgesetzt. Der Literaturpreis ist eine Initiative des Instituts français Deutschland und des

Klett-Verlags und ermöglicht vielen deutschen Schülerinnen und Schülern frankophone Schriftsteller zu treffen, zeitgenössische französische Literatur kennenzulernen und auf Französisch zu debattieren.

Die im September 2015 zwischen Sachsen-Anhalt und der Republik Armenien unterzeichnete Erklärung über die weitere Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Kultur ist umzusetzen. So sollen künftig vor allem die Schulpartnerschaften intensiviert, die Bildungssysteme gegenseitig kennengelernt und der Erfahrungsaustausch unter den Lehrkräften beider Länder durchgeführt werden. Die Palette der in Aussicht genommenen Vorhaben reicht dabei von gemeinsamen Schülerprojekten über Fortbildungen für Lehrkräfte bis hin zur Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Derzeit bestehen sieben Schulpartnerschaften, mehr als 400 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte besuchen die jeweiligen Partnerschulen.

Das im Rahmen der EUROPA 2020-Strategie formulierte Ziel, die Schulabbrecherquote zu senken, wird in Sachsen-Anhalt mit dem ESF-finanzierten Programm „Schulerfolg sichern!“ seit dem Schuljahr 2008/2009 unterstützt. Das Programm mit dem Schwerpunkt Schulsozialarbeit wird in der neuen Förderperiode seit dem 1. August 2015 fortgesetzt und wurde von 200 auf rund 350 Projekte ausgebaut.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt steht auf dem Gebiet der europabezogenen und europapolitischen Bildungsarbeit weiterhin die Vermittlung europäischer Themen, Strukturen und Partizipationsmöglichkeiten. Ziel ist es, die Kenntnisse und Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger aus Sachsen-Anhalt, vor allem junger Menschen, durch verschiedene Veranstaltungsprofile und Materialien sowohl im Hinblick auf ihre berufliche, aber auch persönliche Entwicklung zu erweitern. Hervorzuheben sind u. a. der jährlich stattfindende EU-Projekttag an Schulen sowie das Angebot von Studienreisen zu den europäischen Institutionen.

Die 2014 in Polen präsentierte Wanderausstellung „Sachsenspiegel und Magdeburger Recht – Grundlagen für Europa“ wird 2016 in der Ukraine (u. a. Kiew, Perejaslaw) gezeigt. Im Rahmen der Ausstellung gibt es eine Zusammenarbeit mit der Stadt Perejaslaw und der dortigen Universität zur pädagogischen Betreuung der Ausstellung.

Im Zusammenhang mit der Thematik Friedens- und Sicherheitspolitik sind in 2016 Veranstaltungen zum Thema Konfliktherde Afrikas und zum Nahost-Konflikt geplant.

Anlässlich des Jahrestages des Massakers von Srebrenica hat die Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam mit dem Institut für Slavistik, Sprechwissenschaft und Pho-

⁵ Aktualisierte Zahlen zum internationalen Schüleraustausch sowie zu Schulpartnerschaften für 2015 und 2016 werden zu Jahresbeginn 2016 zur Verfügung stehen.

netik der Universität Halle, der Südosteuropa-Gesellschaft und dem Friedenskreis Halle e.V. eine Veranstaltung im Rahmen der langen Nacht der Wissenschaften durchgeführt. Hieraus entstanden Informationsangebote von Studierenden für Schulen um das Thema Bosnien-Herzegowina. Das Thema soll angesichts der aktuellen Brisanz weitergeführt und mit Partnern aus der Altmark ergänzt werden.

In Kooperation mit der partners Osteuropa gGmbH entsandte die Landeszentrale für politische Bildung eine Delegation des sachsen-anhaltischen Landtages in die Ukraine zu Gesprächen im Vorfeld der ukrainischen Kommunalwahlen. Für 2016 sind weitere Projekte zum Thema Ukraine geplant, die die Schwierigkeiten und Chancen des Demokratisierungsprozesses zum Gegenstand haben, u. a. eine Ausstellung mit entsprechendem Veranstaltungsangebot gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e. V..

Das Kultusministerium wird die Erwachsenenbildungseinrichtungen weiterhin zur verstärkten Inanspruchnahme von EU-Bildungsprogrammen, insbesondere ERASMUS+, motivieren. Im ESF-Programm Alphabetisierung/Grundbildung (Förderperiode 2014 – 2020) soll eine stärkere Berücksichtigung der demografischen Komponente in der Förderung einzelner Projekte erfolgen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Förderung der Bildungseinrichtungen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz verstärkt Maßnahmen vorgesehen, die sich auf die Integration von Zugewanderten in die Gesellschaft richten.

Im Bereich der außerschulischen Jugendbildung nehmen Maßnahmen im Rahmen des Internationalen Jugendaustauschs eine bedeutende und unterstützende Rolle zur Förderung von Verständigung, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz und Respekt für andere Lebensweisen ein. Durch interkulturelles Lernen wird interkulturelle Kompetenz erworben und ein Beitrag zur Demokratie- und Friedenserziehung geleistet. In Sachsen-Anhalt gibt es unterschiedliche Träger und Vereine, die sich der internationalen Jugendarbeit widmen und für entsprechende Maßnahmen eine Förderung in 2016 erhalten können.

So wird u. a. die Sportjugend Sachsen-Anhalt 2016 eine Deutsch-Israelische Jugendbegegnung mit dem Titel „Gemeinsam lernen - gemeinsam mehr erreichen“ durchführen. In dieser Begegnung werden die Lebenssituationen junger Menschen beider Länder ausgetauscht und die Auswirkungen von aktuellen politischen Ereignissen auch unter dem Aspekt der Flüchtlingsproblematik thematisiert. Mit einer multilateralen Jugendbegegnung „Sustainability – A Challenge for Sport and Olympics“ der Sportjugend Sachsen-Anhalt werden inhaltlich die Bereiche Gesundheit und Wohlbefinden und Teilhabe von jungen Menschen verbunden und dabei Handlungsfelder der EU-Strategie 2020 berücksichtigt.

Die Hochschulen des Landes und das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft werden ihre Aktivitäten zur Erhöhung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden stetig fort-

setzen. Dies geschieht im Hochschulbereich vor allem durch Pflege der internationalen Hochschulkontakte sowie die Beteiligung am Programm ERASMUS+. Ein wichtiges Aufgabenfeld ist zudem die Mitarbeit in nationalen Gremien zur Gestaltung der rechtlichen Voraussetzungen und des regulatorischen Rahmens von Hochschulkooperationen. Dabei sind Themen wie die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen sowie die Fortsetzung des Bologna-Prozesses von besonderer Relevanz, denn nur wenn diese Fragen europaweit einvernehmlich geregelt werden können, kann studentische Mobilität erhöht und effizient gestaltet werden.

Angesichts der anhaltend hohen Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Deutschland erhält die Förderung eines internationalen und weltoffenen Klimas auch an den Hochschulen eine neue Dimension. Sie haben darauf bereits reagiert und verschiedene Programme entworfen, um Maßnahmen wie Studienvorbereitung, Deutsch-Sprachkurse, Feststellungsprüfungen, Studierfähigkeitstests sowie weitere Angebote für eine rasche Integration anzubieten. Für entsprechende Maßnahmen sind im Nachtragshaushalt 2015/2016 insgesamt 4,7 Mio. Euro, über etwas mehr als drei Jahre verteilt, zusätzlich veranschlagt worden. Eine wichtige Funktion erfüllen in diesem Zusammenhang auch das Landesstudienkolleg und ähnliche Einrichtungen.

Kultur

Kernziele:

- *Sachsen-Anhalt als Kulturland international bekannter machen*
- *Angebote für Besucher aus dem Ausland attraktiver gestalten*
- *EU-Programme im Kulturbereich verstärkt in Anspruch nehmen*

Das Augenmerk in 2016 wird im Wesentlichen auf dem am 31. Oktober 2016 beginnenden Jubiläumsjahr anlässlich der 500. Wiederkehr des Thesenanschlags Martin Luthers liegen. Die Eröffnung ist am Reformationstag 2016 mit einem bundesweiten Festakt in Berlin vorgesehen. Für Sachsen-Anhalt folgen bereits im Winter 2016 zwei große Ausstellungsereignisse. Anfang November wird im Landesmuseum für Vorgeschichte die Schau „Eine lutherzeitliche Alchemistenwerkstatt aus Wittenberg und der Anbruch der neuzeitlichen Wissenschaft“ eröffnet werden. Zugleich werden ab Oktober 2016 in den USA in New York („Here I stand: Martin Luther and the Birth of the Reformation“), Minneapolis („Martin Luther: Art and Reformation“) und Atlanta („Law and Grace: Martin Luther, Lucas Cranach and the Promise of Salvation“) mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes drei

Ausstellungen unter Federführung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und unter Mitarbeit der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt sowie weiterer Kooperationspartner organisiert und kuratiert. Die Ausstellungen stehen unter der Schirmherrschaft von Bundesaußenminister Dr. Frank Walter Steinmeier.

Ferner soll auch das Thema „Bauhaus und die Moderne“ 2016 kulturtouristisch einen besonderen Stellenwert erhalten. Mit Hilfe der Vernetzung des Themas „Bauhaus“ mit weiteren Angeboten zur Moderne sollen zusätzliche Möglichkeiten erschlossen werden, Sachsen-Anhalt noch erfolversprechender im Wettbewerb der Tourismusstandorte zu platzieren.

Das Veranstaltungsprogramm der Stiftung Bauhaus Dessau sieht u. a. die Präsentation der Ausstellung „Simultanität der Moderne – das Bauhaus und Rotterdam“ vor. Die Ausstellung wird sowohl in Dessau-Roßlau als auch in Rotterdam gezeigt werden. Zudem wird das Projekt „Kontaktzone Architektur – Afrikas Moderne zwischen den Fronten“ durchgeführt.

Die Stiftung Moritzburg wird als Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt mit Frankreich und der Schweiz ein hochkarätiges Ausstellungsvorhaben mit dem Titel „Magie des Augenblicks“ durchführen. Die Kunststiftung plant aktuell internationale Arbeitsstipendien in New York, Los Angeles, Tel Aviv und Istanbul. Öffentlich präsentiert werden sollen die Arbeitsergebnisse der Stipendiaten nach Aufhalten in Armenien.

Der Kunstverein „Talstrasse e.V.“ in Halle wird vom 11. August bis 20. November 2016 eine Ausstellung durchführen, die sich dem französischen Künstler Jean Lurcat widmet.

Das Puppentheater Magdeburg sieht mit Partnern in Frankreich das Projekt „Werkstattlabor“ vor.

Die Werkleitz Gesellschaft hat 2015 als Weiterentwicklung der Professional Media Master Class (PMMC) das noch bis 2016 laufende „PMMC Lab“ gestartet und wird weitere internationale Netzwerkprojekte realisieren.

Auch im kulturellen Bereich haben im Rahmen der im September 2015 unterzeichneten Erklärung die Republik Armenien und Sachsen-Anhalt ihr Interesse an der Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit bekräftigt. Zuletzt wurde die Partnerschaft vom 8. Mai bis zum 1. Juli 2015 mit den Armenischen Kulturtagen in Sachsen-Anhalt in besonderer Weise gewürdigt. Eine gute Zusammenarbeit gibt es seit vielen Jahren bereits auf dem Gebiet der archäologischen Forschung. Hier ist vorgesehen, dass Sachsen-Anhalt die Republik Armenien bei der Bewerbung der Felszeichnungen von Ughtasar im armenischen Hochland als UNESCO-Welterbe unterstützt. Auch soll der museumsfachliche und erinnerungspädagogische Austausch stärker in den Fokus genommen werden.

Das zur Unterstützung der verstärkten Nutzung von verschiedenen EU-Programmen mit kulturellem Bezug auf den Weg gebrachte Darlehens- und Aval-Programm „Sachsen-Anhalt verbindet“ soll unter Kulturträgern stärker bekannt gemacht werden.

Die Vorbereitungen zum Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt für das „Europäische Jahr des kulturellen Erbes“ im Jahr 2018 werden beginnen. Im Rahmen der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes werden auch Bewerber aus Sachsen-Anhalt am zweiten Auswahlverfahren teilnehmen. Die Auswahlempfehlungen des Expertenkomitees werden voraussichtlich im Dezember 2016 an die Kultusministerkonferenz und an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Bestätigung übermittelt.

Arbeit und Soziales

Kernziele:

- *Sozialpolitische Zielstellungen der Strategie Europa 2020 erreichen*
- *Europäischen Sozialfonds zur Förderung von Beschäftigung in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung einsetzen*
- *Europäische Förderprogramme zunehmend nutzen, um soziale Eingliederung zu unterstützen und Armut zu bekämpfen*
- *Jugendliche verstärkt an europäischer Politik beteiligen*
- *Weltoffenheit und interkulturelle Kompetenzen fördern*

Das Arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept der Landesregierung beinhaltet Schwerpunkte, die auch im Hinblick auf die Strategie EUROPA 2020 von Bedeutung sind. Die zentralen Zielstellungen des Konzeptes sind die Sicherung der Fachkräfte und die Erhöhung des Fachkräftepotenzials. Im Jahr 2016 werden u. a. Projekte und Maßnahmen, die zur Gewinnung und Integration ausländischer Fachkräfte beitragen, unterstützt. Gefördert werden diese Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt.

Tragende Säule zur Unterstützung der Fachkräftesicherung, insbesondere durch den Zugang von Fachkräften aus anderen Regionen des In- und Auslands, ist die Landesinitiative Fachkraft im Fokus. Die Initiative bietet eine zentrale Beratungs- und Netzwerkstruktur zur Unterstützung der klein- und mittelständisch geprägten Wirtschaft in Sachsen-Anhalt bei der Fachkräftesicherung. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung und Begleitung von asyl-

suchenden und aus dem Ausland zugewanderten Fachkräften, um diesem Personenkreis eine zügige Arbeitsmarktintegration in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Im Rahmen der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ werden spezialisierte Beratungsstrukturen für hochqualifizierte Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt sowie für Unternehmen in Sachsen-Anhalt aufgebaut. Zwei Willkommensbegleitende werden hochqualifizierte Flüchtlinge und Asylsuchende bei der Arbeitsmarktintegration im Land gezielt unterstützen. Ergänzend dazu werden die Willkommensbegleitenden Betriebe und betriebliche Akteure in den Regionen im Hinblick auf die Potenziale ausländischer Fachkräfte beraten, für die Notwendigkeit betrieblicher und regionaler Willkommensstruktur und -kultur sensibilisieren und ggf. bei der Umsetzung betrieblicher und/oder lokaler Maßnahmen unterstützen.

Zielgruppenförderung und Beschäftigungsförderung

Im Rahmen des ESF 2014 - 2020 werden vielfältige Förderprogramme umgesetzt, um am Arbeitsmarkt Benachteiligte dabei zu unterstützen, neue Perspektiven für die Eingliederung in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu entwickeln. Dazu zählen insbesondere solche Programme wie STABIL und „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“. Ziel des Programms „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“ ist es, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen herzustellen, so dass sie anschließend in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.

Im Fokus des Programms „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ stehen insbesondere jüngere arbeitslose Alleinerziehende und junge Familien mit Kindern, in denen beide Partner arbeitslos sind. Auch Jugendlichen, die in den betreffenden Familien leben und arbeitslos sind bzw. keine Berufsausbildung absolviert haben, sollen im Rahmen dieses Programmes neue berufliche Perspektiven eröffnet werden. Damit das Projekt auch zur Armutsvermeidung und nachhaltigen Verbesserung der Lebensumstände der betroffenen Familienbedarfsgemeinschaften beiträgt, wird neben der längerfristigen gezielten und komplexen Beratung und Betreuung über die sogenannten Familienintegrationscoaches auch der Einstieg bzw. die Rückkehr in Beschäftigung gemeinsam mit den Betroffenen vorbereitet und begleitet. Das Programm wird in der Strukturfondsperiode 2014 – 2020 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Ergänzt wird dieses Programm durch eine anteilige Unterstützung von Unternehmen zur Einstellung und Beschäftigung junger Erwachsener aus den betreuten Familien.

Örtliches Teilhabemanagement Sachsen-Anhalt

Die Inklusions- und Teilhabeziele der UN-Behindertenrechtskonvention erfordern wohnortnahe Alternativen der Teilhabesicherung. Sowohl das Land Sachsen-Anhalt als auch die Europäische Kommission sehen eine vordringliche Aufgabe darin, Menschen zu fördern, deren Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt sind. Die in der Förderperiode 2014 - 2020 geplante ESF-Förderung in diesem Bereich ist darauf gerichtet, ab 2016 ein örtliches Teilhabemanagement zu entwickeln, das der Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem gesellschaftlichen Leben entgegenwirkt. Zu diesem Zweck wird die Einstellung von örtlichen Teilhabemanager/innen durch die Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte gefördert. Die Teilhabemanager/innen sind mit der Entwicklung und Begleitung der Organisation und Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem Sozialraum betraut. Sie arbeiten an der Umsetzung der Idee eines „inkluisiven Gemeinwesens“ unter den spezifischen Bedingungen vor Ort mit. Sie ermitteln Teilhabedefizite und -barrieren und tragen über lokale Aktionspläne und konkrete Maßnahmen zur Inklusion und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

Jugendliche verstärkt an europäischer Politik beteiligen

Die Beratungsstelle „Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt“ (GOEUROPE!) in Trägerschaft des DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. vermittelt Informationen zu europäischen Themen, bietet Beratungen über europäische Lernmobilitäts- und Förderprogramme und regt durch verschiedene Maßnahmen die Beteiligung von Einrichtungen und Trägern an jugendrelevanten EU-Programmen an.

Der strukturierte Dialog soll als Beispiel, wie sich Regionen in den Rechtssetzungs- und Politikprozess der Europäischen Union konstruktiv einbringen und die europäische Politik gestalten können, für Bürgerinnen und Bürger sowie Jugendliche erlebbar gemacht werden. So wird auch in 2016 das Projekt „Europa geht weiter...“ der I(kj) – Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. fortgeführt. Jugendgruppen werden in der Europawoche eigene Aktivitäten im Rahmen des Strukturierten Dialogs vor Ort organisieren. Danach werden die Jugendgruppen ihre Ergebnisse beim Jugendevent im Juni 2016 austauschen und diese mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern diskutieren. Die Ergebnisse werden im Herbst 2016 in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU durch Jugendgruppen präsentiert und mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Institutionen und anderer Einrichtungen diskutiert.

Zudem werden Jugendgruppen eigene Veranstaltungen organisieren, um Ergebnisse unter anderem an die Kommunalpolitik heranzutragen.

Auch gemeinsame Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und freien Trägern, die 2015 begonnen haben und schwerpunktmäßig 2016 fortgeführt werden sollen, werden im Rahmen des strukturierten Dialogs durchgeführt.

Weltoffenheit und interkulturelle Kompetenz fördern

Das „Welcome Center Sachsen-Anhalt“⁶ berät Menschen, die nach Sachsen-Anhalt zurückkommen oder zuwandern möchten. Das Beratungsangebot richtet sich an junge Familien zu den Themen Familie, Arbeit, Freizeit und Leben. Kontakte zu Behörden, Institutionen, Wohnungsunternehmen etc. werden bei Bedarf vermittelt. Ein Schwerpunkt 2016 wird sein, das Beratungsangebot noch passgenauer für ausländische Familien zu erweitern.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird voraussichtlich ab 2015 das Landesmodellprojekt „WillkommensKitas“ nach Abstimmung mit dem Deutschen Kinder- und Jugendinstitut starten. Der Projektzeitraum soll bis 2018 bei geplanter Verstetigung sein.

Im Rahmen der Förderung von interkulturellen Kompetenzen und Orientierung unterstützt das Land in Kooperation mit dem Europäischen Integrationsfonds seit 2011 das „Netzwerk Interkulturelle Bildung – Interkulturelle Öffnung“ in Trägerschaft der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. und der Deutschen Angestelltenakademie. Das zwischenzeitlich weiterentwickelte Projekt wird aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gefördert. Die neuen Schwerpunkte des Projektes sind die Optimierung der Erstintegration von Zuwandernden, die Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft, die Etablierung einer Willkommenskultur im Land und die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen.

Mit dem Ziel der Förderung der Selbstorganisation und Teilhabe Zugewanderter wird das Land Sachsen-Anhalt den Dachverband Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen e.V. weiter unterstützen. Einige landesgeförderte Projekte, die zur Erreichung der Förderziele beitragen, sind:

- „Servicestelle für Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt“ (LAMSA e.V.): Es handelt sich um eine seit 2011 eingerichtete Anlaufstelle, die allen interessierten Initiati-

⁶ <http://www.welcomecenter-sachsen-anhalt.de/home.html>

ven von Migrantinnen und Migranten regelmäßige Fachberatung zum Thema Vereinsgründung, Vermittlung von Kooperationsprozessen, Vernetzung mit anderen Organisationen, aber auch wichtigen Landesakteuren und -strukturen sowie Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln anbietet.

- Um eine kompetente Begleitung von Bildungseinrichtungen bei der Integration von ausländischen Kindern und Gestaltung von Vielfalt zu ermöglichen, wurde eine Servicestelle „Interkulturelles Lernen in Kita und Schule“ in Trägerschaft von LAMSA e.V. eingerichtet. Die Servicestelle soll landesweit Kitas und Schulen beraten und methodisch unterstützen sowie einen online-Service zur didaktischen Unterstützung aufbauen.
- Eine bei LAMSA e.V. eingerichtete Koordinierungsstelle soll die Bedarfe vor Ort aufnehmen und den Aufbau kultureller und sprachlicher Brücken unterstützen sowie interkulturelle Öffnungsprozesse vor Ort voranbringen. Dazu werden interkulturelle Brückenbauer vermittelt, welche bei Gesprächen, Workshops, öffentlichen Gesprächsrunden und in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und Akteurinnen moderierend tätig werden und für gegenseitiges Verständnis werben. Das Projekt hat im Sommer 2015 begonnen und wird im Jahr 2016 weiter gefördert.

Angesichts wachsender Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen will das Land Sachsen-Anhalt Willkommenskultur weiterentwickeln. Neben einem Ausbau der Aufnahme- und Beratungsstrukturen sollen die Erstinformationen und die lokale Willkommenskultur verbessert und das ehrenamtliche Engagement stärker gefördert werden. Dazu wurde eine Landesweite „Netzwerkstelle Willkommenskultur“ in Trägerschaft der Landesgemeinschaft der Freiwilligen Agenturen (LAGFA) eingerichtet, die ehrenamtlich Engagierte vernetzt, Austausch organisiert, Handreichungen erarbeitet und einen Engagement-Fonds verwaltet, mit dem das ehrenamtliche Engagement niedrigschwellig und unbürokratisch gefördert werden kann. Im Jahr 2015 konnten 75 Förderzusagen realisiert werden. Der Fonds steht auch 2016 mit einem Volumen von 100.000 Euro zur Verfügung.

Bekämpfung von Rechtsextremismus und Förderung der Demokratie

Zentraler Bestandteil von Rechtsextremismus ist die Fremdenfeindlichkeit. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist daher wichtiger Ansatzpunkt zur Förderung von Welttoffenheit in Sachsen-Anhalt. Der Abbau von Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremen Einstellungen ist Voraussetzung für die Internationalität eines Landes. Darüber hinaus hat im Kontext der stark ansteigenden Flüchtlingszahlen der Abbau von Fremdenfeindlichkeit eine wesentliche aktuelle Bedeutung.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (2015 - 2019) fördern Bund und Land gemeinsam ein Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, das fachkompetente Beratung bei rechtsextremen Ereignislagen sowie für Opfer rechter Gewalt anbietet. Im Jahr 2016 werden die Regionalen Beratungsteams des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt verstärkt Bürgermeister, Willkommensinitiativen und Engagierte im Umgang mit diesen rechten Mobilisierungen beraten. Weiterhin ist absehbar, dass der Anstieg von rechtsextrem motivierten Übergriffen auf Flüchtlinge zu einem erhöhten Beratungsaufkommen der Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt führen wird. Das Mitte 2015 begonnene Präventionsprojekt „Salam Aleikum – Friede sei mit dir“ wird seine Fortbildungs- und Beratungstätigkeit in Kooperation mit den Islamischen Gemeinden intensivieren. Durch Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit sollen Vorurteile gegen den Islam und Islamfeindlichkeit abgebaut werden. Des Weiteren werden die Islamischen Gemeinden bei der Bildungs- und Integrationsarbeit für muslimische Migrantinnen und Migranten unterstützt und im Hinblick auf islamistische Strömungen beraten.

Abbau von Diskriminierungen

Der internationale Bezug von Antidiskriminierungsarbeit ergibt sich u. a. aus den EU-Antidiskriminierungsrichtlinien, die in Deutschland 2006 durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in nationales Recht umgesetzt wurden. Der Abbau von Diskriminierungen aufgrund von ‚Rasse‘, ethnischer Herkunft, Religion etc. schafft die Voraussetzung für Gleichbehandlung und gelungene Integration von Migrantinnen und Migranten aus anderen Ländern und bringt zugleich erfolgreiche Multiplikatoren auch über die Landesgrenze hervor.

Auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) plant das Ministerium für Arbeit und Soziales für das Jahr 2016 im Rahmen des ESF die Einrichtung einer landesweiten Antidiskriminierungsstelle mit Schwerpunkt auf dem Arbeitsmarkt. Diese soll Beratung für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit anbieten und Unternehmen beim Umgang mit kultureller Vielfalt im Sinne des Diversity-Managements unterstützen. Eine im Jahr 2015 durchgeführte Studie hat erstmals subjektiv erlebte Diskriminierungserfahrungen in Sachsen-Anhalt erhoben und daraus Handlungsempfehlungen für die Arbeit der geplanten Antidiskriminierungsstelle abgeleitet.

Demografie

Kernziele:

- *Auseinandersetzung mit dem Wanderungsverhalten und seinen Einflussfaktoren im europäischen Kontext*
- *Stärkere Berücksichtigung der demografischen Herausforderungen in den Verordnungen zu den europäischen Strukturfonds*
- *Verstärkte Zusammenarbeit in transnationalen Projekten*

Durch die überproportionale Abwanderung junger Frauen in den vergangenen Jahren kam es regional zu teils erheblichen „Frauendefiziten“ bzw. „Männerüberschüssen“ in der Altersgruppe der 18- bis 35-Jährigen. Diese Ungleichgewichte zeigen sich vor allem zwischen ländlichen Gebieten und den städtischen Zentren. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ein EU-Projekt („employMEN“) im Programm INTERREG CENTRAL EUROPE beantragt, das explizit die Gruppe junger Männer in den Fokus stellen möchte, da diese hinsichtlich ihres sozialen und unternehmerischen Engagements eine vielerorts ungenutzte Ressource darstellt, die es zu fördern gilt.

Ein weiterer Projektantrag beschäftigt sich mit der Erprobung und Verstetigung innovativer Ansätze im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs in den vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen (peripheren) Räumen. Das geplante transnationale Projekt „RUMOBIL“ bringt eine Reihe von mitteleuropäischen regionalen Behörden, Verkehrsträgern sowie auch führenden Experten in der Mobilitätsbranche zusammen, um sich der damit verbundenen Herausforderungen anzunehmen. Die Projektpartner (u. a. auch die Partnerregion Wojewodschaft Masowien) sind der Meinung, dass die Einführung von IKT und anderen innovativen Lösungen zur Erhaltung und Optimierung der Verbindung des öffentlichen Personenverkehrs zwischen den ländlichen (peripheren), meist vom demografischen Wandel betroffenen Gebieten und den größeren Städten sowie auch den europäischen und nationalen Personenverkehrsnetzen notwendig ist.

Im Falle einer Projektbewilligung wird in beiden Fällen von einem Projektbeginn im zweiten Halbjahr 2016 ausgegangen.

Darüber hinaus wird derzeit im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geprüft, inwiefern mit Mitteln des ESF die Stärkung von lokalen Akteuren bzw. Kommunen und Netzwerken zur Sicherung der Daseinsvorsorge gefördert werden kann.

Verkehr und Landesentwicklung

Kernziele:

- *Umsetzung der Maßnahmen in Sachsen-Anhalt zur Entwicklung der transeuropäischen Netze*
- *Unterstützung des europäischen Ziels „Greening the Transport“ durch Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene bzw. auf die Binnenschifffahrtswege*

Entwicklung der transeuropäischen Netze (TEN)

Voraussetzung für den Erhalt der Elbe als Teil der TEN-V ist, dass diese im Bundesverkehrsplan in die Klasse IV gemäß der neuen ECMT-Klassifizierung eingestuft wird. Die Einstufung der Elbe-Wasserstraße wird im Rahmen der Neuklassifizierung der Bundeswasserstraßen im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesressort für das Jahr 2016 erwartet. Insoweit werden die EU-Aktivitäten bis zu einer nationalen Entscheidung zurückgestellt. Darüber hinaus wird sich das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Verkehr (u. a. Ausbau der europäischen Pipeline-Netzwerke) einsetzen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes die bundesweite Fortsetzung der Erweiterung von LKW-Stellplätzen vorgenommen. Hierzu will sich das Land Sachsen-Anhalt mit Parkplatzerweiterungen auf den Autobahnen A 2, A 9 und A 14 beteiligen.

Greening the Transport

Unter der Zielstellung Greening the Transport sind im Logistikbereich zwei Handlungsfelder in der EFRE-Periode 2014 – 2020 geplant:

- die Entwicklung eines Container-Barge-Systems für die Elbe sowie
- die Entwicklung bzw. der Einsatz innovativer und energieeffizienter Umschlagssysteme sowie logistischer Schnittstellen insbesondere in Verbindung mit dem Ausbau bzw. der Stärkung des kombinierten Verkehrs.

Diese Handlungsfelder zielen auf eine weitere Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene bzw. Wasserstraße und damit auf eine entsprechende Stärkung der Leistungs- bzw. Wettbewerbsfähigkeit dieser umweltfreundlichen Verkehrsträger, auf

eine Verbesserung der Ressourceneffizienz sowie auf eine Reduzierung von Schadstoffemissionen im Verkehrsbereich ab.

In der EFRE-Periode 2014 – 2020 ist unter der Zielstellung der Verringerung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor auch die Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger durch Forschung, Einführung und Nutzung Intelligenter Verkehrssysteme (IVS) geplant. Grundlage hierfür ist der IVS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt, der die Fachplanung für eine koordinierte Einführung und Nutzung von IVS im Straßenverkehr und im öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) ist.

Stadtentwicklung

Die Fortsetzung des Stadtumbauprozesses steht im Jahr 2016 und darüber hinaus im Mittelpunkt der stadtentwicklungspolitischen Zielstellungen der Landesregierung. Auf der Grundlage der demografischen Entwicklung sowie der von der Kommission vorgegebenen inhaltlichen Schwerpunkte für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 ist seitens der Städte die Anpassung und Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzepte im Jahr 2016 zum Abschluss zu bringen. Dabei stehen gemäß dem Operationellen Programm EFRE die Themen Umwelt und Klimaschutz durch energetische Maßnahmen, die den CO₂-Ausstoß mindern, die Revitalisierung innerstädtischer Brachen und Konversionsflächen im Interesse der Minderung des Flächenverbrauchs sowie die Stärkung der Attraktivität der Städte durch bauliche und funktionale Anpassung der Infrastruktur in erhaltenswerten städtischen Räumen im Mittelpunkt der inhaltlichen Überarbeitung bzw. Fortschreibung der Konzepte. Zur Umsetzung der Maßnahmen mit Hilfe des EFRE ab dem Jahr 2017 bedarf es im Sinne der Gewährleistung der nationalen Finanzierungsanteile der haushaltsseitigen Sicherung der nationalen Programme der Städte- und Wohnungsbauförderung.

Landwirtschaft und Umwelt

Kernziele:

- *Zusammenarbeit mit anderen Regionen bei der Interessenvertretung gegenüber den europäischen Institutionen*
- *Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Reformdiskussion der GAP*
- *Erarbeitung von Lösungsansätzen für die weitere Entwicklung des ländlichen Raums, auch in Zusammenarbeit mit anderen Regionen*
- *Stärkung von Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft im internationalen Wettbewerb*
- *Ausbau des interregionalen Austauschs im Bereich Umwelt- und Klimapolitik*

Die Europäische Kommission hat die Vereinfachung der Vorschriften für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik als eine wesentliche Aufgabe identifiziert. Die Mitgliedstaaten wurden gebeten, unter folgenden Prämissen an dieser Zielsetzung aktiv mitzuwirken:

- wesentliche politische Entscheidungen der Reform von 2013 sollen nicht angetastet werden, damit Verlässlichkeit sichern,
- Vorschläge dürfen nicht zur Aufweichung einer zielgerichteten Finanzverteilung oder zur Fehlersteigerung führen,
- Priorität dort, wo Landwirte und andere Zuwendungsempfänger entlastet werden und wo der größte Effekt einer Reduzierung bürokratischer Aufwendungen zu erwarten ist.

Sachsen-Anhalt hat in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und dem Bund der Kommission Vorschläge hierfür unterbreitet und wird diesen Prozess auch weiterhin aktiv unterstützen. Dies gilt speziell auch mit Blick auf die Verwaltungsvereinfachung.

Hinsichtlich der europäischen Interessenvertretung liegt auch zukünftig ein Schwerpunkt bei den laufenden Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit verschiedenen Handelspartnern. An die Bundesregierung wurden und werden in Abhängigkeit von der konkreten Verhandlungssituation Forderungen gestellt, die diese im Rahmen der Ausgestaltung des Verhandlungsmandats auf europäischer Ebene vertreten soll. Ein wesentliches Ziel ist es, dass Standards der vorsorgenden europäischen Verbraucher-, Umwelt-, Sozial- und Agrarpolitik im Rahmen bilateraler Freihand-

delsabkommen nicht ausgehebelt werden. Bei Anerkennung niedrigerer Standards in diesen Bereichen wäre das mit eindeutigen Wettbewerbsnachteilen auch für die Land- und Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt verbunden. Im Rahmen der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der Europa 2020 Strategie ist es verstärkt notwendig, den Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zu dieser Strategie zu würdigen.

Im Ergebnis des Projektes „Biomasselogistik Interregional II – Wiki BIO:logic“ soll das aufgebaute internationale Expertennetz gemeinsam weitergeführt und unter Nutzung der im Rahmen des Projektes entwickelten Wiki-Plattform mit dem Projektträger Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF Magdeburg verbreitert werden. Das Ziel besteht in der Fortführung des regionalen und internationalen Erfahrungsaustausches und der Entwicklung von Kooperationsvorschlägen für die Bereiche Biomasse und Bioökonomie entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Darüber hinaus wird das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH (isw) bei der weiteren Umsetzung des unter italienischer Federführung bis zum Jahr 2016 laufenden LIFE+-Projektes „WEEENMODELS“ und einer in diesem Rahmen fachlich und finanziell unterstützten Best-Practice-Studie in führenden EU-Regionen zur Entwicklung und Umsetzung innovativer logistischer Gesamtlösungen für die verbesserte Sammlung von Elektroschrott begleiten. Dies schließt auch den Erfahrungsaustausch zur weiteren Steigerung der Ressourceneffizienz und Entwicklung kreislaufwirtschaftlicher Strukturen zwischen den beteiligten Entsorgungsunternehmen, Kommunen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die gemeinsame Entwicklung von Projektvorschlägen für die EU-Förderprogramme INTERREG EUROPE, CENTRAL EUROPE, HORIZONT 2020 und LIFE ein.

Seit Ende 2013 unterstützt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die Hochschule Magdeburg-Stendal, die Gemeinde Barleben sowie das Gründungs- und Technologietransferzentrum Handwerk (Magdeburg) bei der Mitwirkung in dem unter Federführung der Region Valencia stehenden Projekt „Pioneers into Practice“ (PiP).

Am dritten Septemberwochenende des Jahres 2016 findet das Landeserntedankfest statt. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wird dort wieder das Europadorf betreuen. Die baltischen Länder Lettland und Litauen, die Wojewodschaften Ermland-Masuren und Masowien, Slowenien, der rumänische Kreis Iasi und Ungarn haben ihre Absicht unterstrichen, am Landeserntedankfest erneut teilzunehmen. Slowenien und Iasi haben sich in

2015 erstmalig bzw. nach einer längeren Pause im Magdeburger Elbauenpark präsentiert und waren mit der Resonanz sehr zufrieden. Mit den beiden Ausstellungspartnern werden auf deren Wunsch im Ergebnis deshalb feste Formen der Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt auf dem Gebiet der Land- und Ernährungswirtschaft und eventuell weiterer Bereiche ausgelotet, die im Verlaufe des Jahres 2016 realisiert werden sollen.

Im Rahmen des LEADER-Programmes zur Stärkung des ländlichen Raumes strebt die LAG im Gebiet zwischen Elbe und Havel eine Kooperation mit Estland und Litauen an. Fachliche Treffen zur Vorbereitung der Zusammenarbeit mit Litauen haben im April 2015 in Litauen sowie im August 2015 in der Altmark stattgefunden. Mit Estland fand im Dezember 2014 ebenfalls ein fachlicher Gedankenaustausch statt. Ferner besteht grundsätzlich die Möglichkeit, mit Rumänien gemeinsame LEADER-Projekte durchzuführen, deren Inhalte und Zielstellungen auf kommunaler bzw. regionaler Ebene sowohl in Sachsen-Anhalt wie auch in Rumänien noch abgestimmt werden müssen.

Außerhalb der Europäischen Union besteht der Wunsch der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Berlin auf eine auf Langfristigkeit und Kontinuität ausgerichtete Kooperation, deren Details noch ausgearbeitet werden müssen. Ziel ist es, erste Maßnahmen bereits 2016 zu realisieren.

Justiz und Gleichstellung

Kernziele:

- *Umsetzung der Geschlechtergleichstellung als Querschnittsziel der Förderung aus den europäischen Fonds*
- *Europäische Ziviljustiz*
- *Ausbau der Kooperationen in der Justiz*

Auf der Grundlage der verbindlichen Vorgaben der EU, der gleichstellungspolitischen Landesziele sowie der Ergebnisse der aktuellen sozioökonomischen Analyse sind in den Operationellen Programmen ESF und EFRE sowie im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Sachsen-Anhalt gleichstellungspolitische Festlegungen getroffen worden. Für die Umsetzung des Kernziels der Geschlechtergleichstellung in der EU-Fondsförderung wird der Schwerpunkt im Jahr 2016 und auch in den Folgejahren auf der Umsetzung der Gleichstellungsziele aus dem Programm ESF/EFRE und EPLR liegen. Das heißt die Berücksichtigung des Querschnittsziels bei der Durchfüh-

rung und Umsetzung der Programme (Ausschreibungen, Wettbewerbe usw. sowie Maßnahmenumsetzung).

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung (Leitstelle für Frauen und Gleichstellungspolitik) wird dazu weiterhin eng mit der EU-Verwaltungsbehörde und der Verwaltungsbehörde für den ELER zusammenarbeiten und wird in allen wichtigen Begleitgremien zur EU-Fondsförderung vertreten sein.

Im Jahr 2016 und den Folgejahren wird dieser Prozess durch verschiedene Beratungs- und Unterstützungsleistungen für relevante Zielgruppen begleitet. Das werden u. a. Vortragsleistungen sowie Fortbildungen und Schulungen sein, wie auch die Durchführung von Projekten, um insbesondere das Gender-Wissen und die Gender-Kompetenz der Verantwortlichen in der Landesverwaltung und bei den Trägern zu erhöhen.

In Umsetzung des Kernziels Europäische Ziviljustiz wird das Ministerium für Justiz und Gleichstellung mit weiteren Kooperationspartnern 2016 erneut den Europäischen Tag der Justiz in Erinnerung rufen.

Darüber hinaus wird die Abschlusskonferenz des aus dem PROGRESS-Programm finanzierten Projektes „European Women Shareholders Demand Gender Equality“ (www.ewsdge.de), das vom Projektpartner Ministerium für Justiz und Gleichstellung auch kofinanziert wird, in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU am 11./12. Februar 2016 in Brüssel stattfinden. Kommissarin Vera Jourová hat bereits ein Grußwort zugesagt. Im Fachteil wird die Umsetzung der sog. CSR-Richtlinie 2014/95/EU diskutiert werden. Hierzu werden in den beteiligten 12 Mitgliedstaaten Vorschläge erarbeitet. Zudem werden Empfehlungen der nationalen Koordinatorinnen zur Verbesserung der Durchsetzung der Informationsrechte von Aktionärinnen und Aktionären sowie zur geschlechtergerechten Besetzung von Führungspositionen in großen Unternehmen diskutiert.

Nach derzeitiger Planung stellt das Ministerium für Justiz und Gleichstellung voraussichtlich Expertise in einem Twinning-Projekt zum Gesellschaftsrecht zur Verfügung.

Zur Umsetzung des Kernziels Ausbau der Kooperation in der Justiz entsendet das Ministerium für Justiz und Gleichstellung Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu Tagungen und Hospitationen ins europäische Ausland. Das European Judicial Training Network (EJTN), das von der Europäischen Kommission gefördert wird, koordiniert diese Auslandsaufenthalte. Die Justizbediensteten machen sich vor Ort mit einer fremden Rechtsordnung vertraut und verbessern ihre Sprachkenntnisse. Für 2016 haben sich vier Personen für das EJTN-Austauschprogramm beworben. Außerdem werden Tagungen im europäischen Ausland angeboten.

In weiterer Umsetzung des Kernziels Ausbau der Kooperationen in der Justiz werden folgende Aktivitäten lanciert:

- Das Landesjustizprüfungsamt fördert 2016 weiterhin die Auslandsausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren sowie die Teilnahme am Programm zur Ausbildung deutscher Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Frankreich.
- Das Oberlandesgericht Naumburg wird die seit vielen Jahren bestehenden Kontakte zu den englischen Richterkolleginnen und -kollegen sowie Kolleginnen und Kollegen der englischen Anwaltschaft aus der Region Exeter weiter pflegen und insbesondere die Delegationsreise des Oberlandesgerichts Naumburg nach Exeter 2017 vorbereiten.
- Die im Projekt „JUROP“ (EU-weites Netzwerk der OLG-Präsidentinnen und OLG-Präsidenten) geknüpften Kontakte des Oberlandesgerichts Naumburg zum Oberlandesgericht Luxemburg und zum Oberlandesgericht Linz (Österreich) werden durch einen regen fachlichen Austausch intensiviert.
- Die aus der vierten Fachtagung der Präsidentinnen und Präsidenten europäischer Oberlandesgerichte in Turku (Finnland) zu dem Thema „Justiz und Medien“ gewonnenen Erkenntnisse sowie Ergebnisse werden ausgewertet und den Partnergerichten zur Verfügung gestellt und die fünfte Fachtagung in den Niederlanden 2017 wird vorbereitet.

Inneres und Sport

Kernziele:

- *Ausbau von internationalen Kooperationen der Kommunen, Unterstützung von Städtepartnerschaften*
- *Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsangebots für Kommunen zu Fragen der europäischen Gesetzgebung und des Einsatzes der Strukturfonds*
- *Wahrung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bei Maßnahmen zur Umsetzung des Stockholmer Programms*
- *Einbringung von Landesinteressen im Zusammenhang mit Europol und der EU-Strategie der inneren Sicherheit*
- *Einsatz für Entbürokratisierung der EU-Förderprogramme in den Bereichen Asyl und Einwanderung*
- *Weitere Stärkung von Sachsen-Anhalt als Land des internationalen Spitzensports*

Follow-up der Europäischen Sicherheitsagenda

Bereits im Jahre 2010 hatte der Rat der Europäischen Union eine „Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union: „Hin zu einem europäischen Sicherheitsmodell“ vorgelegt. Diese sog. Europäische Sicherheitsagenda für den Zeitraum 2010-2014 wird nunmehr fortgeschrieben. Die dort formulierten strategischen Ziele bleiben gültig und sollen für den Zeitraum 2015-2020 weiter verfolgt werden. Hierbei bilden die Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der Cyberkriminalität die Kernprioritäten, bei denen unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Bei der Umsetzung der Fortschreibung der Europäischen Sicherheitsagenda nimmt die EU-Agentur Europol eine zentrale Rolle ein. So schlägt die Europäische Kommission u. a. vor, bei Europol ein Europäisches Zentrum zur Terrorismusbekämpfung zu etablieren. Auch soll das Zentrum die EU-Meldestelle für Internetinhalte (EU IRU), die bereits im Jahre 2015 beschlossen wurde, enthalten. Die Beachtung und Durchsetzung der Interessen des Landes Sachsen-Anhalt werden im Verwaltungsrat von Europol, dem maßgeblichen Entscheidungs- und Kontrollorgan der Behörde, durch eine Vertreterin aus dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt gewährleistet. Diese vertritt insgesamt als vom Bundesrat beauftragte Ländervertreterin die Länderinteressen im Rahmen der Zusammenarbeit auf der Grundlage des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG).

Migrationspolitik

Die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise ist eine der zentralen Herausforderungen der Migrationspolitik, die gerade auch auf europäischer Ebene erhebliche Anstrengungen erforderlich macht. Hierzu gehören eine lastengerechtere und faire Verteilung der Schutzsuchenden durch die Mitgliedstaaten, eine Reform des europäischen Asylrechts mit dem Ziel der weiteren Vereinheitlichung der Verfahrens- und Aufnahme standards sowie eine Verstärkung des Engagements der EU bei der Bekämpfung der Fluchtursachen in den wichtigsten Herkunftsregionen. Die Kommission hat sich in mehreren Dokumenten zu diesen Zielen bekannt und Vorschläge zu ihrer Umsetzung, darunter eine Evaluierung und Weiterentwicklung der Dublin-Verordnung, bereits vorgelegt bzw. für das Jahr 2016 angekündigt. Diese Aufgabenstellungen sind für das Land Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund des auch hier stark angestiegenen Zugangs von Asylsuchenden von erheblicher Bedeutung. Die Landesregierung wird sich deshalb gemeinsam mit dem Bund für ihre Erreichung einsetzen.

Schwerpunkte der Ressorts aus dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2016

Anmerkung: Die nachstehende Übersicht enthält ausschließlich im Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2016 angekündigte Vorhaben. Maßnahmen der Ressorts zu Schwerpunktvorhaben, die 2015 oder früher von der Europäischen Kommission vorgelegt wurden und sich derzeit noch im Verhandlungsstadium befinden, sind ggf. im Textteil des Berichts beschrieben.

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
1	MF	Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)/ Europäisches Einlagensicherungssystem/ Vollendung der Bankenunion	legislativ/ nicht legislativ	Die Weiterentwicklung der WWU soll zu mehr Wettbewerbsfähigkeit sowie wirtschaftlicher und sozialer Konvergenz, zur Steigerung der Effizienz und Stabilität der Finanzmärkte und zur Erreichung einer Finanzunion sowie einer Fiskalunion beitragen. Für 2016 sind insbesondere die Weiterentwicklung des Europäischen Semesters, des Instrumentariums für die wirtschaftspolitische Steuerung, die Stärkung der Vertretung des Euro-Währungsgebiets nach außen sowie weitere Schritte in Richtung eines gemeinsamen Einlagensicherungssystems und zur Vollendung der Bankenunion vorgesehen.	<p>Mit der weiteren Verstärkung der haushaltspolitischen Koordinierung und Überwachung in der EU kann mittelfristig ein Verlust an haushaltspolitischer Autonomie für die Länder verbunden sein. Auf Landesebene sollte darauf geachtet werden, dass künftige Maßnahmen nicht zu zusätzlichen Berichtspflichten sowie Eingriffen in die bisher in der Zuständigkeit des Landes liegenden zeitlichen Abläufe der Haushalts- und Finanzplanung führen. Insbesondere dürfen die im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes vereinbarten Regeln nicht in Frage gestellt werden. In entsprechende Vereinbarungen müssen die Länder frühzeitig eingebunden werden, um die haushaltspolitische Autonomie zu wahren.</p> <p>Der Vorschlag für ein europäisches System der Einlagensicherung als dritte Säule der Bankenunion wird kritisch gesehen. Zunächst sollten bereits beschlossene Schritte der Bankenunion gegangen werden, ehe neue Instrumente geschaffen werden. Es sollte geprüft werden, ob die bisherigen Instrumente zu hinreichender Konvergenz der Finanzmärkte geführt haben. Zudem besteht die Gefahr, dass eine gemeinschaftliche Haftung falsche Anreize schaffen könnte.</p>

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
2	MI, MS, und weitere Ressorts	Bessere Steuerung der Migration	legislativ/nicht legislativ	<p>Die Initiative hat zwei Dimensionen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) legale Migration: Mitteilung und weitere Legislativmaßnahmen wie die Ausweitung des „Blue-Card“-Konzepts; 2) Asyl und Flüchtlinge: Vorschlag für ein strukturiertes System für die Neuansiedlung von Flüchtlingen und Revision des Dublin-Verfahrens. 	<p>Sachsen-Anhalt ist vom demografischen Wandel überdurchschnittlich stark betroffen. Durch die Abnahme und Alterung der Erwerbsbevölkerung wird die Zahl der Erwerbspersonen in Sachsen-Anhalt schon in den nächsten Jahren deutlich sinken. Durch Studien ist belegt, dass es der Wirtschaft zunehmend schwerer fallen wird, die benötigten Fachkräfte im Inland zu gewinnen. Es besteht daher ein erhebliches Interesse des Landes an einer weiteren Verbesserung der unionsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Zuwanderung von drittstaatsangehörigen Fachkräften und deren Familien.</p>
3	MS und weitere Ressorts	Paket zur Mobilität von Arbeitskräften	legislativ/nicht legislativ	<p>Ziele des Pakets sind die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte und die Bekämpfung von Missbrauch durch eine bessere Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die gezielte Überarbeitung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern und der Überarbeitung von Verordnungen über die Koordinierung der Systeme zur sozialen Sicherheit.</p>	<p>Eine Bilanz der Mobilität der Arbeitskräfte und Änderungsvorschläge zur Verbesserung der Systeme der sozialen Sicherheit und Unterstützung von hochmobilen Arbeitnehmern sind grundsätzlich zu begrüßen, bedürfen aber einer Detailprüfung. Die kommenden Maßnahmen und Änderungsvorschläge der Verordnungen sollen insofern kritisch begleitet werden.</p>
4	MW, MLU	Paket zur Energieunion	legislativ/nicht legislativ	<p>Mit ihrer Rahmenstrategie zur Energieunion will die Kommission u. a. die Energieversorgung Europas sicherstellen, Energieeffizienz priorisieren und die CO₂-Emissionen der Wirtschaft senken.</p> <p>Das angekündigte Paket zur Energieunion, das auf der Rahmenstrategie aufbaut, setzt sich aus fünf Bausteinen zusammen:</p>	<p>Die weitere Ausgestaltung des europäischen Elektrizitätsmarktes sowie die Sicherheit der Energieversorgung sind unter Berücksichtigung der in Sachsen-Anhalt vorhandenen Energieinfrastruktur, der Stellung des Landes als Stromexporteur und der energieintensiven Ausrichtung der heimischen Industrie von großer Bedeutung.</p> <p>Die Lastenteilung für nicht unter das Emissionshandelssystem fallende Bereiche und die Einbezie-</p>

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
				<ul style="list-style-type: none"> • Legislativvorschläge zur Gestaltung des Elektrizitätsmarktes und des Regelungsrahmens, • Überarbeitung der Verordnung über die Sicherheit der Gasversorgung und Überarbeitung des Beschlusses über zwischenstaatliche Energieabkommen, • Entscheidung zur Lastenteilung und Einbeziehung des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klimapolitik bis 2030, • Paket über erneuerbare Energien, • Paket zur Energieeffizienz. 	<p>Die Bedeutung des Sektors LULUCF¹ ist von Bedeutung für die zukünftige Ausgestaltung der Aktivitäten des Landes zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den entsprechenden Sektoren.</p> <p>Sachsen-Anhalt nimmt beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine führende Rolle unter den deutschen Ländern ein und stützt damit auch die Vorreiterrolle Deutschlands bei der Energiewende. Diese Stellung ist unter Nutzung der vorhandenen Potentiale beizubehalten und auszubauen. Dabei werden heimische fossile Energieträger wie die Braunkohle als Partner der erneuerbaren Energien auch künftig eine wesentliche Rolle im Energiemix der Stromerzeugung spielen und mittelfristig in den europäischen Energiemix eingebunden werden müssen, jedenfalls so lange es systemtechnisch notwendig ist.</p> <p>Das Landesenergiekonzept von 2014 würdigt die wichtige Rolle der Energieeffizienz: Es sieht für Sachsen-Anhalt zwei maßgebliche Schlüssel zur Erreichung des energiepolitischen Zieldreiecks vor. Einer davon ist die Energieeffizienz. In 2016 wird nach Abschluss der Energieeffizienzpotenzialstudie ein Einsparziel für Sachsen-Anhalt abgestimmt. Eine zu erwartende Novellierung der EU-Energieeffizienzrichtlinie und von deren Zielsetzungen sind zu beachten.</p> <p>Grundsätzlich sind die Vorhaben der EU-Kommission kritisch zu begleiten. Die weitere Entwicklung ist bei der Umsetzung der landeseigenen Strategien (Klimaschutzprogramm 2020, Energie-</p>

¹ Land Use, Land-Use Change and Forestry (Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft)

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
					konzept 2030) ggf. zu berücksichtigen.
5	MW, StK, MJ und ggf. weitere Ressorts	Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt	legislativ/nicht legislativ	<p>Die im Mai 2015 vorgestellte Strategie für einen digitalen Binnenmarkt soll in drei Bereichen mit folgenden Maßnahmen konkretisiert werden:</p> <p>1) einer Mitteilung zu Urheberrechten und einem Legislativvorschlag zur Übertragbarkeit, gefolgt von Legislativvorschlägen zu Urheberrechten und der Überprüfung der Kabel- und Satellitenrichtlinie (REFIT), Legislativvorschlägen zu Rechten bei digitalen Verträgen, Geoblocking und der Mehrwertsteuer im elektronischen Geschäftsverkehr (REFIT) sowie der Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (REFIT),</p> <p>2) der Überprüfung des Rechtsrahmens für den Telekommunikationsbereich (REFIT) und der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (REFIT)</p> <p>3) einem Legislativvorschlag zum freien Datenverkehr.</p>	<p>Unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung eines digitalen Binnenmarktes ist die Verfügbarkeit schneller Internetverbindungen in allen Regionen der EU. Sachsen-Anhalt hat hier noch Nachholbedarf, holt aber schnell auf. Der Aufholprozess soll nunmehr noch beschleunigt werden: Bis zum Jahr 2018 sollen alle Unternehmen und Gewerbetreibenden, alle öffentlichen Institutionen, alle Schulen und alle Privathaushalte mit Hochgeschwindigkeitsnetzen (Next-Generation-Access-Netzen) von mindestens 50 MBit/sec. Downloadgeschwindigkeit versorgt werden. Mit seiner Breitbandausbaupolitik stellt sich Sachsen-Anhalt auf die schnell wachsenden Bandbreitenbedarfe und die zunehmende Zahl der Internetnutzer ein.</p> <p>Zur Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) setzen sich die Länder in Abstimmung mit dem Bund für einen Regulierungsrahmen ein, der der Konvergenz der Medientechnologie und Medienmärkte sowie Änderungen des Nutzungsverhaltens Rechnung trägt, faire Wettbewerbsbedingungen schafft und Technologieutralität gewährleistet. Eine Revision der AVMD-RL wird als dringend erforderlich erachtet – unter Beibehaltung des Herkunftslandprinzips als Grundpfeiler der Richtlinie für alle Verbreitungsformen.</p>
6	MW und ggf. weitere Ressorts	Follow-up zur Binnenmarktstrategie	legislativ/nicht legislativ	<p>Die Binnenmarktstrategie soll vorangebracht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Leitlinien zur Anwendung des EU- 	<p>Die sachsen-anhaltischen Unternehmen profitieren von einer weiteren Integration der Waren- und Dienstleistungsmärkte, da der Europäische Binnenmarkt der mit Abstand wichtigste Auslandsmarkt</p>

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
	sorts			<p>Rechts auf Geschäftsmodelle der partizipativen Wirtschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Förderung des Wachstums von KMU und neugegründeten Unternehmen, • Initiativen zur Regulierung von Berufen, • eine Legislativinitiative mit einem neuen Konzept für den Umgang mit unternehmerischem Scheitern und Unternehmensinsolvenzen, • Legislativmaßnahmen zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen, zum Abbau von regulatorischen Schranken für wichtige Unternehmens- und Baudienstleistungen sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnorts, • Überarbeitung des Durchsetzungsrahmens der EU für Rechte des geistigen Eigentums (REFIT), • Standardisierungsmaßnahmen u. a. im Dienstleistungsbereich, • Vorschläge für Marktinformationstools und ein besseres Mitteilungsverfahren im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie sowie • einen Aktionsplan zur Sensibilisierung für die Grundsätze der gegenseitigen Anerkennung im Gütersektor. 	<p>für Produkte und Dienstleistungen aus Sachsen-Anhalt ist. Mit seinen über 500 Millionen Verbrauchern ist der EU-Binnenmarkt der stärkste Wachstumsmotor in Europa, durch ihn können die heimischen kleinen und mittleren Unternehmen Arbeitsplätze schaffen, Beschäftigung sichern und von der Fachkräftemobilität profitieren. Ein vertiefter EU-Binnenmarkt bringt auch für die Position sachsen-anhaltischer Unternehmen in globalen Wertschöpfungsketten Vorteile, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt wird weiter gestärkt.</p> <p>Dabei erweisen sich mehr Transparenz und ein besserer Zugang zu Unterstützungsleistungen als ebenso sinnvoll wie eine Verringerung des Erfüllungsaufwands bei Unternehmensgründungen („Start ups“), ein europaweit einheitliches Urheberrecht und die Ausweitung der digitalen Kommunikation mit und zwischen Behörden.</p> <p>Die effiziente Klärung von zuwanderungsrelevanten Fragen und die Gleichwertigkeitsprüfungen von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen sind essentiell für Unternehmen und Inhaber entsprechender Berufsqualifikationen im Rahmen der internationalen Mobilität und der Fachkräftesicherung.</p> <p>In diesem Zusammenhang sind Initiativen zur Deregulierung des Berufszugangs sowie einer stärkeren Vereinheitlichung von Berufsqualifikationsanerkennungs- bzw. Berufszugangskriterien - bei nachgewiesener Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer staatlichen Reglementierung des Berufszugangs – zu begrüßen.</p>

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
					<p>Unterstützung in Fragen des Berufszugangs bietet das in Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie eingerichtete Institut des Einheitlichen Ansprechpartners im Landesverwaltungsamt Halle.</p> <p>Die Notwendigkeit, den EA in Umsetzung der RL 2013/55/EU auch bei Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen einsetzen zu können, soll dazu genutzt werden, den EA zu einer zentralen Informations-, Service- und ggf. Beratungsstelle weiterzuentwickeln. Dazu muss die für die elektronische Verfahrensführung erforderliche Software ausgebaut werden. Durch MW und MF ist ein Konzept zur Entwicklung des EA zum Service- und Informationszentrum des Öffentlichen Dienstes Sachsen-Anhalt unter Einbindung der Behördennummer 115 vorzulegen.</p>
7	MS und ggf. weitere Ressorts	Europäische Agenda für neue Kompetenzen	legislativ/ nicht legislativ	Die Agenda dient der Förderung der Entwicklung von Kompetenzen, einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen, der Förderung der beruflichen Bildung und Hochschulausbildung sowie der Ausschöpfung des Potentials digitaler Arbeitsplätze.	Neue Impulse für Arbeitsplätze und Wachstum erfordern lebenslange Investitionen in den Menschen, um das Rüstzeug für den Wandel zu haben. Insbesondere ist Sachsen-Anhalt durch den demografischen Wandel besonders betroffen und muss sich kurzfristig anpassen und reagieren.

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
8	StK, MF, MLU	Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020	legislativ/ nicht legislativ	Die Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens soll der besseren Ausrichtung der Finanzmittel auf die Prioritäten der EU dienen. Es sollen Wege gefunden werden, um den EU-Haushalt stärker an Ergebnissen zu orientieren und die geltenden Vorschriften zu vereinfachen (REFIT), so z. B. in Bezug auf den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Ferner soll die Möglichkeit einer weiteren Vereinfachung im Rahmen des Programms Horizont 2020 ausgelotet werden.	<p>Die Erfahrungen mit dem Einsatz der EU-Fonds haben gezeigt, dass die europäische Kohäsionspolitik in der Lage ist, auf neue Herausforderungen der Europäischen Union wie sie sich beispielsweise aus der Strategie Europa 2020 ergaben oder wie sie sich aktuell aus der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge ergeben könnten, flexibel zu reagieren. Damit dies so bleibt, muss gewährleistet werden, dass die EU-Kohäsionspolitik auch künftig Planungssicherheit für die Länder und Regionen bietet und über eine angemessene Mittelausstattung verfügen kann.</p> <p>Gemessen an den Anforderungen an einen optimalen Einsatz der EU-Mittel geben die Erfahrungen mit der Vorbereitung und dem Anlaufen der aktuellen Förderperiode Anlass zu großer Sorge, dass die EU-Fonds ihre spezifischen Vorteile durch die mit jeder Förderperiode zunehmende Regelungsdichte einbüßen könnten. Daher sind Überlegungen zum Abbau bürokratischer Hemmnisse für alle Beteiligten sowohl bei der Ausgestaltung der allgemeinen Vorgaben der ESI-Fonds als auch bei den Verfahren zur Umsetzung und Durchführung der einzelnen Programme und Projekte zu unterstützen.</p> <p>Hinsichtlich der Vereinfachung der Vorschriften für die Umsetzung der GAP hat Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und dem Bund der Kommission Vorschläge hierfür unterbreitet und wird diesen Prozess auch weiterhin aktiv unterstützen. Sachsen-Anhalt wird sich dafür einsetzen, dass die Diskussionen um den MFR nicht zu einer erneuten Reformdebatte der GAP führen. Die Landwirte brauchen verlässliche Politikentscheidungen.</p>

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
9	MI	Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda	legislativ/ nicht legislativ	Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda mit einem Vorschlag zur Änderung des Rahmenbeschlusses zum Terrorismus	Bei der Umsetzung der Fortschreibung der Europäischen Sicherheitsagenda nimmt die EU-Agentur Europol eine zentrale Rolle ein. So schlägt die Europäische Kommission u. a. vor, bei Europol ein Europäisches Zentrum für Terrorismusbekämpfung zu etablieren.